



# Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73  
A-9831 Flattach

04785/ 205  
flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20  
www.flattach.gv.at

## Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser  
Amtsleitung  
DW 12

## Sitzungsprotokoll

(3. Sitzung 2025)

über die am **Mittwoch, den 23. Juli 2025** im **Gemeindeamt Flattach (Sitzungssaal – 1. Stock)** stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Flattach.

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **19:25 Uhr**

### **ANWESENDE:**

#### **Mandatare:**

Vorsitzender Bürgermeister Kurt SCHOBER  
2. Vize-Bürgermeisterin DI Karin VIERBAUCH

1. Vize-Bürgermeister Adolf GUGGANIG  
GV Markus PODESSER

GR Johann RITSCH  
GR Elfriede RUMBOLD  
GR Gert WALTER

GR Kornelia STRIEDNIG  
GR Andreas ZECHNER

GR Josef ISTENIG  
GR Dipl. Päd. Sigrid HOTTER

GR Michael MAYER BA  
GR Michael PUSSNIG

### **Bedienstete der Gemeinde Flattach:**

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

### **Ersatzmitglieder:**

Hr. Gottfried REITER für GR Werner HUBER  
Hr. Michael SALENTINIG für GR Vinzenz BRANDSTÄTTER

### **Entschuldigt waren:**

GR Werner HUBER  
GR Vinzenz BRANDSTÄTTER

### **Unentschuldigt waren:**

-x-

## Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Anträge und Anfragen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2025 - Beschluss
6. Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde – Feststellungen und Begutachtungsergebnis - Bericht
7. Projekt „Bildungszentrum Flattach“ – Auftragsvergaben
8. Projekt „Sanierung Raggaschlucht-Kassa“ - Auftragsvergaben
9. „Mölltalfonds-Mittel“ 2025 – Beschluss über Verwendung
10. Hr. Kelich Thomas – Dienstbarkeitsvertrag (Trinkwasser- und Kommunikationsleitung) – Genehmigung
11. Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 28.03.2025, GZ: 12734/25: Auflassung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut (ÖG) – Beschluss
12. IKZ-Mittel – Beschluss über Verwendung
13. „Baukartell“: Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838 – Beschluss
14. Schulische Tagesbetreuung (GTS) 2025/2026: Tarife und Essensbeiträge – Beschluss
15. Kinderbildungs- und betreuungsordnung ab KiGa-Jahr 2025/2026 – Beschluss
16. BG FAW-Waben, AAW-Waben und Zubringer Bergweg: BG Weganlage FAW1a, Stützmauersanierung: 2024 – Ansuchen um finanzielle Unterstützung
17. Bienenzuchtverein Flattach: Errichtung Bienenlehrpfad – Ansuchen
18. „Huby-Mayer-Wasserfall“ in Innerfragant – Aufstellung Hinweisschild – KELAG-Zustimmungserklärung
19. Hr. Josef Istenig – Ansuchen um Kostenbeteiligung zu Asphaltierung
20. Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)

Die Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte schriftlich bzw. per E-Mail (i.S. § 35 (2) K-AGO) durch den Bürgermeister. Die Zustimmungserklärungen der Mandatäre bzw. die Sendebestätigung liegen vor.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu Protokollmitunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurden **GR Michael PUSSNIG** und **GR Elfriede RUMBOLD** gewählt.

Zum Schriftführer wurde **AL Mag. (FH) Markus Zaiser** bestellt.

## **TOP 1: Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Schober berichtet kurz über nachstehende aktuelle Themenstellungen und Projekte:

Kurzbericht Bautätigkeiten/Baufortschritt zum Projekt „Sanierung Raggaschlucht-Kassa“

Kurzbericht Projekt „Zu- und Umbau VS Flattach“

Kurzbericht Projekt „Verbauung Ortnerbach“

Kurzbericht Projekt „Reihenhausanlage Außerfragant“

(Zu diesem Vorhaben liegen nunmehr die finalen Projektinformationen (einschließlich Kaufpreis) vor bzw. werden diese somit an alle GR-Mitglieder sowie alle bis dato am Gemeindeamt erfassten Interessenten weiter geleitet.)

Kurzbericht „Sanierung B 106 – Gemeindebereich Flattach“

(Die vom Gemeinderat am 21.06.2025 beschlossene Vereinbarung mit dem Land Kärnten hinsichtlich eines gemeindlichen Kostenbeitrages von € 55.000 wurde zwischenzeitlich von LR Gruber gegengezeichnet bzw. hofft der Bürgermeister somit auf eine rasche Realisierung der avisierten Baumaßnahmen.)

Der Bürgermeister gratuliert GR Ritsch an dieser Stelle zu seiner neuen Funktion als Ortsstellenleiter der Bergrettung Fragant.

Abschließend ersucht Herr Bürgermeister um eine Gedenkminute für den vorige Woche auf tragische Weise ums Leben gekommenen Gemeindebürger Sandro Pacher, und dankt dabei auch allen Einsatzkräften für deren Hilfe bei diesem äußerst belastenden Einsatz.

## **TOP 2: Anträge und Anfragen**

2.Vize-Bürgermeisterin DI Vierbauch bezieht sich auf das Projekt „Kraftwerk Kolbnitz“. Ihrer Meinung nach ist diesbezüglich eine massive Austrocknung des Tales zu befürchten bzw. appelliert sie, alles zu unternehmen, um so viel Wasser wie möglich „im Tal“ zu halten (z.B. Seitenarme der Möll etc.)

Bgm. Schober merkt dazu an, dass zu diesem Thema so oder so noch viele Gespräche auf unterschiedlichsten Ebenen notwendig werden.

Weiters erkundigt sich DI Vierbauch hinsichtlich des aktuellen Standes betreffend die Umsetzung des neuen Kärntner Tourismusgesetzes in Verbindung mit der Funktion der derzeitigen Vorsitzenden des TVB Mölltal, Frau Gerhild Hartweger. Herr Bürgermeister und GR WALTER klären dazu auf, dass diesbezüglich noch alles offen ist bzw. man hier auf die Bekanntgabe der endgültigen gesetzlichen Vorgaben warten muss.

Vierbauch berichtet weiters über die jüngste Veranstaltung am Mölltaler Gletscher, wo der „Theaterwagen Porcia“ zu Gast war. Überdies ersucht sie um zur Verfügungstellung von 3 x 2 Eintrittskarten für die „Raggaschlucht“ für eine Verlosung. Bgm. Schober sichert dies zu.

GR Pussnig berichtet, dass von der Privatstiftung der Kärntner Sparkasse für das Projekt „Spielplatz Park Flattach“ ein Betrag von € 13.793,00 lukriert werden konnte.

Bgm. Schober bedankt sich diesbezüglich bei Hr. Werner Pacher (KSP) für seine Unterstützung, und ersucht um die Einbringung von Ideen für die Verwendung dieser Mittel (z.B. Sitzgelegenheiten für Senioren u.a.).

**TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Tagesordnung vollinhaltlich zu genehmigen.

#### **TOP 4: Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen und Auftragsgaben (alle inkl. Ust.) zu genehmigen:

##### Gemeindeamt

Ing. Erich Krenn, Re.Nr. 1980625 vom 07.06.2025 € 690,00  
(Evaluierung lt. Bedienstetenschutzgesetz)

##### Volksschule

Autischer Schärfdienst, Re.Nr. 13 vom 12.05.2025 € 260,00  
(Papiermaschine schärfen)

##### Konkurrenzwässer

Wasserverband Mölltal, Re.Nr. Beitrag 2025 vom 09.05.2025 € 54.906,86

##### Tourismus

Kelag AG, Re.Nr. 558254 vom 17.03.2025 € 2.760,00  
(Gemeindeanteil Klimastudie Mölltaler Gletscher)

##### Bauhof

Rosbacher GmbH, Re.Nr. 142505427 vom 21.05.2027 € 870,81  
(Betonabbruch Bauhof Boden)

Zechner GmbH, Re.Nr. 1213-2025 vom 20.05.2025 € 864,00  
(Miete Bagger + Hydromeisel – Boden Bauhof)

##### Schwimmbad

RKM, Re.Nr. 21863 vom 01.06.2025 € 18,00  
(Webspace Webcams 2. Quartal 2025)

Maschinen Steiner GmbH, Re.Nr. 2425-02407 vom 26.05.2025 € 22,87  
(2 Lager)

Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH, Re.Nr. 252406 vom 20.05.2025 € 589,20  
(Dichtungen Bodenkanal)

##### Raggaschlucht

D&W ARGEntur KG, Re.nr. 25057 vom 05.06.2025 € 636,00  
(Druck+ Material Tafel Trafo Haus Parkplatz RS)

Felbermayr Bau GmbH & CoKG, Re.Nr. ARF8583 vom 27.05.2025 € 30.057,97  
(Stegbau RS 2025)

ETM Bau GmbH, Re.Nr. AR1010000119 vom 21.05.2025 € 1.980,00  
(Material Rückweg RS)

Zechner GmbH, Re.Nr. 1209-2025 vom 22.04.2025 € 729,00  
(Bagger Rückweg RS)

## WVA

ÖVGW, Re.Nr.253360 vom 30.05.2025 € 624,00  
(Refreshing Kurs Wassermeister)

## WVA Innerfragant

Porr Bau GmbH, Re.nr. 24/900092 vom 19.12.2024 € 7.221,56  
(Restbetrag Schlussrechnung Messwehrgebäude Puffquelle)

## Müll

Rosbacher GmbH, Re.Nr. 12505975 vom 04.06.2025 € 60,19  
(Entsorgung Kunststoffnichtverpackung)

Vorhaben:

## Umbau Bildungszentrum Flattach

Urban & Glatz ZiviltechnikergmbH, Re.Nr. 140/25 vom 22.05.2025 € 1.117,44  
(1.TR Planungs- und Baustellenkoordination)

BM DI Egger-Weixelbraun Patricia, Re.Nr. 09/25 vom 22.04.2025 € 69.066,00  
(Erstellung Vorentwurf, Pläne, Einreichunterlagen + Baukostenschätzung)

Gemeinde Flattach, Re.Nr. 036001 vom 30.04.2025 € 522,20  
(Gebühren Baubescheid)

## Sanierung RS-Kassengebäude

Gemeinde Flattach, Re.Nr. 035991 vom 30.04.2025 € 117,50  
(Gebühren Baubescheid)

BM DI Egger-Weixelbraun Patricia, Re.Nr. 10/25 vom 22.04.2025 € 12.970,08  
(Erstellung Entwurf, Einreichunterlagen, Baukostenschätzung, Projektmappe)

## Umbau Tourismusbüro Flattach

Egger-Weixelbraun Patricia, Re.Nr. 11/25 vom 22.04.2025 € 7.568,64  
(Erstellung Entwurf, Einreichunterlagen + Baukostenschätzung)

## Sanierung B 106 – Errichtung Bushaltestelle/Errichtung Aufschließungsstraße

Fa. Poltnigg & Klammer ZT GmbH, Re-Nr. 13470/24 vom 02.06.2025 € 13.200,00  
(4. TR zum Einreichprojekt „Bushaltestelle Gemeindeamt/Kulturhaus“)

Auftragsvergaben:

Fa. Containex (Auftragsbestätigung/Mietvertrag vom 13.06.2025) € 6.052,80  
(Büro- und Sanitärcontainer für Projekt „Sanierung RS-Kassa“)

Fa. Containex (Auftragsbestätigungen/Mietverträge vom 13.06.2025) € 88.856,81  
(Mietcontaineranlage für Projekt „Bildungszentrum Flattach“)

Fa. Poltnigg & Klammer ZT GmbH, 2. Zusatzangebot vom 25.03.2025 € 10.263,84  
(Bushaltestelle Gemeindeamt/Kulturhaus - Einreichprojekt)

**TOP 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2025 - Beschluss**

Der 1. Nachtragsvoranschlag (NVA) 2025 wurde durch FV Thaler erstellt und beinhaltet diverse vom Voranschlag 2025 abweichende Einnahmen und Ausgaben.

Schwerpunkte des 1. NVA bilden die Aufnahme der Projekte „Zu- und Umbau Bildungszentrum Flattach“ und „Sanierung Raggaschlucht-Kassa“.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zu genehmigen.

**TOP 6: Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde – Feststellungen und Begutachtungsergebnis - Bericht**

Am 07.03.2025 wurde durch die Aufsichtsbehörde eine Gebarungseinschau im Sinne § 97 K-AGO vorgenommen, und zum Ergebnis der nachstehende Bericht vom 29.04.2025, Zahl: 03-SP69-VO-28048/2025-2, an die Gemeinde übermittelt.

Die darin getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Bürgermeister verliest den ggst. Bericht vollinhaltlich.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den nachstehenden Bericht vom 29.04.2025 zur Kenntnis nehmen:

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**  
Abteilung 3 - Gemeinden und Katastrophenschutz  
Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und  
Fondsmanagement

LAND  KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Gemeinden und  
Katastrophenschutz, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Gemeinde Flattach  
Flattach 73  
9831 Flattach

Datum	29.04.2025
Zahl	03-SP69-VO-28048/2025-2

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Christian Hotschnig
Telefon	050 536-13056
Fax	050 536-13000
E-Mail	abt3.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 3
-------	---------

Betreff:

**Gebarungseinschau gemäß § 97 K-AGO -  
Ergebnis der Aufsichtsbehörde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrter Herr Amtsleiter!  
Sehr geehrte Frau Finanzverwalterin!

Am 07. März 2025 wurde durch den Revisionsbediensteten der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“, Herrn Christian Hotschnig, eine Gebarungseinschau im Sinne des § 97 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl 66/1998 idF LGBl 95/2024, vorgenommen. Zum Ergebnis der Begutachtung des Rechnungsabschlussentwurfs 2024 darf Folgendes mitgeteilt werden:

**1. Rechtslage:**

Gemäß § 97 K-AGO ist die Landesregierung berechtigt, sich im Wege des Bürgermeisters über jedwede Angelegenheit der Gemeinde zu unterrichten. Die Organe der Gemeinde sind verpflichtet, der Landesregierung im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die im Einzelfall verlangten Auskünfte zu erteilen und Prüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Auskünfte nach dem ersten Satz sind auf Verlangen der Landesregierung auch elektronisch zu erteilen.

**2. Feststellungen:**

• **Kassenbestandsaufnahme**

Der mit der Kassa betraute Mitarbeiter gab folgende Erklärung ab:

1. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
1. alle Ein- und Auszahlungen sind im EDV-gestützten Rechnungswesensystem gebucht,
2. alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
3. im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kassa zu verwalten sind.

9021 Klagenfurt am Wörthersee Mießtaler Straße 1 Internet: www.ktn.gv.at  
Amtsstunden (Öffnungszeiten):  
Austrian Anadi Bank AG IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014 BIC: HAABAT2KHAABAT2K

Der Kassenabschluss stellte sich per 31.12.2024 wie folgt dar:

Tagesabschluss vom 31.12.2024		
Barkassen	Haupt- und Nebenkasse	824,83
Bank	Raiffeisenbank	8.750,22
Bank	Kärntner Sparkasse	387.738,16
Bank	Anadi Bank	107.149,93
<b>Zwischensumme 1</b>		<b>504.463,14</b>
Zahlungsmittelreserven		
WWA - Sparkonto		214.356,64
Müll - Sparkonto		81.378,34
Kanal 1 - Sparkonto		41.082,05
Kanal 2 - Sparkonto		407.446,07
Abfertigung - Sparkonto		47.329,16
Sparbuch - Allg. Rücklage	Raiffeisen	534,85
<b>Zwischensumme 2</b>		<b>792.127,11</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.296.590,25</b>

Feststellung:

Der im Kassenabschluss vom 31.12.2024 ausgewiesene Endstand der Zahlungswege in Höhe von insgesamt EUR 1.296.590,25 stimmt mit den tatsächlichen Summen nach Zahlwegen (Bargeld, Girokonten, Sparbücher, Zahlungsmittelreserven) sowie mit dem ausgewiesenen Ergebnis an liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung 2024 überein.

- **Rechnungsabschluss 2024**

Der am 07.03.2025 vorgelegte Entwurf wurde vor Ort im Gemeindeamt einer stichprobenartigen, aufsichtsbehördlichen Begutachtung unterzogen und mit den anwesenden Gemeindevertretern abgestimmt.

Der vorgelegte Entwurf wies folgendes Ergebnis in der hoheitlich verfügbaren Eigenfinanzierungskraft aus:

20607 Flattach		RA 2024
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
EHH Erträge	SU 21	5.187.733
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	98.825
EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	5.088.909
EHH Aufwendungen	SU 22	5.013.983
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	7
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0
EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	5.013.976
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	74.933
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	19.153
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	355.998
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	139.153
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	25.478
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	554.136
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	120
<b>Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft</b>		<b>140.362</b>

#### Feststellungen:

Es kann festgehalten werden, dass der vorgelegte Entwurf eine errechnete hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft in der Höhe von € 140.362, -- ausgewiesen hat.

Bezugnehmend auf das oben angeführte Ergebnis ist festzuhalten, dass darin bereits disponible BZ-Mittel in Höhe von € 375.700, -- enthalten waren.

Abschließend darf seitens der Abteilung 3 mitgeteilt werden, dass es der Gemeinde Flattach trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelungen ist, im Wirtschaftsjahr 2024 eine positiv errechnete hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft zu erzielen.

#### **3. Aufforderung:**

An den Bürgermeister ergeht seitens der Aufsichtsbehörde die Aufforderung die getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis dem Gemeinderat – der Beschluss des Rechnungsabschlusses erfolgte bereits am 07. April 2025 – zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kärntner Landesregierung:  
UAL-Stv. Jürgen Krenn, BA MA

**TOP 7: Projekt „Bildungszentrum Flattach“ - Auftragsvergaben**

Die Ausschreibung einzelner Gewerke ist zwischenzeitlich erfolgt bzw. sind entsprechende Angebote eingelangt. Der Baudienst der VG Spittal/Drau hat die Prüfung dieser Angebote durchgeführt.

In weiterer Folge wurden zu einzelnen Gewerken am 15.07.2027 entsprechende Bietergespräche durchgeführt.

Somit liegt nunmehr nachstehender, durch den Baudienst geprüfter Vergabevorschlag vom 16.07.2025 vor:

Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des pol. Bezirkes Spittal/Drau

## **BAUDIENST**

Sitz: Bezirkshauptmannschaft = 9800 Spittal a. d. Drau = Egarterplatz 2

E-Mail  
baudienst@vg-sp.gde.at

Fax  
050 536-62339

Sachbearbeiter  
Ing. Josef Ladinig/EZ

Telefon/DW  
050 536-62260

Gemeindeamt  
Flattach  
Flattach 73  
9831 Flattach

Mobil  
0699 19 800 982

Datum  
16.07.2025

### **BAUVORHABEN**

## **FLATTACH – Um- und Zubau Volksschule**

Diverse Gewerke

### **VERGABEVORSCHLAG**

nach den durchgeführten Preisverhandlungen mit den für eine Auftragsvergabe in Frage kommenden Bietern ergibt sich folgendes Ergebnis bzw. wird folgende Vergabe vorgeschlagen:

#### **A.) Baumeisterarbeiten (Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung)**

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Aschenwald Bau GmbH, 9800 Spittal an der Drau
- NPG-Bau Neuschitzer GesmbH, 9853 Gmünd in Kärnten
- H.L. Hoch- und Tiefbau GmbH, 9832 Stall
- Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn
- WinklerBau GmbH, 9761 Greifenburg
- A. Niedermühlbichler BaugesmbH, 9871 Seeboden am Millstätter See
- Weigand Bau GmbH, 9813 Möllbrücke
- Willibald Rainer GmbH, 9815 Kolbnitz

Von den acht Firmen haben vier ihr Angebot fristgerecht und ordnungsgemäß bei der Gemeinde eingereicht.

Flattach Um- und Zubau Volksschule\_Vergabevorschlag.docx

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Aschenwald Bau GmbH, 9800 Spittal an der Drau	€ 569.428,80
2. NPG-Bau Neuschitzer GesmbH, 9853 Gmünd in Kärnten	€ 623.879,40
3. WinklerBau GmbH, 9761 Greifenburg	€ 670.977,46
4. Willibald Rainer GmbH, 9815 Kolbnitz	€ 698.741,29

**Anmerkungen:**

- Beim Angebot der Firma NPG-Bau Neuschitzer GesmbH fehlte der Hinweis, dass das Originalangebot verbindlich anerkannt wird. Weiters fehlten beim Ausdruck Kurz-LV die Vorbemerkungen.

Wir haben vorgeschlagen, mit der Firma Aschenwald Bau GmbH ein Bietergespräch (ohne Preisverhandlung, da lt. Verfahren nicht möglich) zu führen, dieses erfolgte am 15.07.2025.

Es wird vorgeschlagen, die Baumeisterarbeiten an die Firma **Aschenwald Bau GmbH, 9800 Spittal an der Drau** zu vergeben, Vergabepreis inkl. MwSt. € 569.428,80 (-3% Skonto/30 Tg).

Nachstehende Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF im Rahmen des **Direktvergabeverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung** ausgeschrieben.

## B.) Zimmermeisterarbeiten

Folgende Firmen haben Ausschreibungsunterlagen per E-Mail angefordert:

- Firma Holzbau Gasser, 9072 Ludmannsdorf
- Firma Ing. Georg Preiml, 9853 Gmünd in Kärnten
- Holzbau Hofer GmbH, 9782 Nikolsdorf
- Firma Holzbau Zwischenberger, 9833 Rangersdorf

Von den vier Firmen haben zwei ihr Angebot fristgerecht und ordnungsgemäß bei der Gemeinde eingereicht.

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Holzbau Hofer GmbH, 9782 Nikolsdorf	€	139.433,42
2. Firma Ing. Georg Preiml, 9853 Gmünd in Kärnten	€	160.213,80

### Anmerkungen:

- Zum Angebot der Firma Holzbau Hofer GmbH gab es ein Begleitschreiben, wo u.a. ein Hinweis auf veränderliche Preise angeführt wurde. Dieses sollte im Zuge eines Bietergespräches besprochen werden!
- Zum Angebot der Firma Ing. Preiml gab es folgende Bemerkungen:
  - o Anzahlung über 1/3 der Auftragssumme bei Auftragserteilung
  - o Preise sind Tagespreise, welche bei Auftragserteilung aktualisiert werden
  - o Die 3 Beiblätter zum Angebot (Informationen zur Leistungserbringung/ Informationen zum Vergabeverfahren/Bestätigung der Verbindlichkeit) fehlten

Es wurde vorgeschlagen, mit der Firma Holzbau Hofer GmbH ein Bietergespräch zu führen, dieses erfolgte am 15.07.2025.

Sämtliche Punkte des Begleitschreibens wurden besprochen und abgeklärt.

### Nachverhandlungsergebnis:

Die Firma Holzbau Hofer GmbH gewährte noch einen Nachlass von 3 %, es ergeben sich somit folgende aktualisierte Summen inkl. MwSt.:

1. Holzbau Hofer GmbH, 9782 Nikolsdorf	€	135.250,42	-3% Sk/30 Tg
2. Firma Ing. Georg Preiml, 9853 Gmünd in Kärnten	€	160.213,80	-3% Sk/30 Tg

Es wird vorgeschlagen, die Zimmermeisterarbeiten an die Firma **Holzbau Hofer GmbH, 9782 Nikolsdorf** zu vergeben, Vergabepreis inkl. MwSt. € 135.250,42 (-3% Skonto/30 Tg).

### C.) Fenster/Türen/Portale

Folgende Firmen haben Ausschreibungsunterlagen per E-Mail angefordert:

- Schippel Stahl- und Alubau GmbH, 9141 Eberndorf
- ALLMETALL Aluminium- und Stahlbau GmbH, 9020 Klagenfurt
- Marion Wuntschek GmbH, 9581 Ledenitzen
- Euro Hotel Supply EHS GmbH, 9900 Linz
- Katzbeck Fenster GmbH Austria, 9500 Villach
- Sternad Metallbau GmbH, 9020 Klagenfurt
- Strussnig GmbH, 9541 Einöde
- Klotzner Vertriebs GmbH, 4030 Linz
- Hella GmbH, 9913 Abfaltersbach
- Tischlerei Petautschnig GmbH, 8833 Teufenbach
- RAICO Bautechnik GmbH, D-87772 Pfaffenhausen
- Metallbau Alois Berdnik GmbH & Co KG, 9800 Spittal an der Drau

Von den 12 Firmen haben drei ihr vollständiges Angebot fristgerecht und ordnungsgemäß bei der Gemeinde eingereicht.

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1.	ALLMETALL Aluminium- und Stahlbau GmbH, 9020 Klagenfurt	€	148.143,60
2.	Strussnig GmbH, 9541 Einöde	€	154.791,74
3.	Schippel Stahl- und Alubau GmbH, 9141 Eberndorf	€	177.685,20

Zwei Firmen haben ein Teilangebot „Sonnenschutz“ fristgerecht und ordnungsgemäß bei der Gemeinde eingereicht.

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1.	Hella GmbH, 9913 Abfaltersbach	€	15.056,78
2.	Klotzner Vertriebs GmbH, 4030 Linz	€	19.392,60

Die Firma Katzbeck Fenster GmbH Austria, 9500 Villach, hat ein Teilangebot über die LG 54 (Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu) eingereicht.

Das geprüfte Ergebnis **inkl. MwSt.** lautet:

1.	Katzbeck Fenster GmbH Austria, 9500 Villach	€	20.157,10
----	---	---	-----------

**Anmerkungen:**

- Zum Angebot der Firma Allmetall Aluminium- und Stahlbau GmbH gab es ein Begleitschreiben, in welchem auf diverse Details zum Angebot hingewiesen wurde (Türdrücker in Edelstahl, Fenstergriffe in Edelstahl, Panikstangen EN1125 in Silber, Obertürschliesser in Silber angeboten...).
- Beim Angebot der Firma Strussnig GmbH fehlte auf Seite 52 der Firmenstempel (Zusammenstellung).
- Beim Angebot der Firma Schippel Stahl- und Alubau GmbH fehlten die 3 Beiblätter zum Angebot (Informationen zur Leistungserbringung/Informationen zum Vergabeverfahren/Bestätigung der Verbindlichkeit).
- Die Firma Hella GmbH hat ein Teilangebot „Sonnenschutz“ gelegt.
- Die Firma Klotzner GmbH hat ein Teilangebot „Sonnenschutz“ gelegt.
- Die Firma Katzbeck GmbH hat ein Teilangebot für Fenster in Holz/Alu gelegt.

**Teilangebote:**

- Sonnenschutzanlagen Pos. 700201A-D und Pos. 700202A-D  
Firma Hella: netto € 10.408,32  
Firma Klotzner: netto € 13.048,--  
(Vergleich Allmetall € 12.263,--/Strussnig € 12.435,46/Schippel € 8.409,-- netto)
- Fenster Holz/Alu + Kindersicherung Pos. 546001A-D und Pos. 546010A  
Firma Katzbeck: netto € 16.797,58  
(Vergleich Allmetall € 19.995,--/Strussnig € 18.897,05/Schippel € 17.706,-- netto)

Es wurde vorgeschlagen, mit den Firmen ALLMETALL Aluminium- und Stahlbau GmbH und Strussnig GmbH ein Bietergespräch zu führen.

**Nachverhandlungsergebnis:**

- Die Firma ALLMETALL gewährte lt. E-Mail vom 09.07.2025 noch einen Nachlass von 3 %.
- Das Bietergespräch mit der Firma Strussnig GmbH erfolgte am 15.07.2025. Bei diesem erfolgte bei zwei Positionen eine Preisanpassung. Weiters gewährte die Firma Strussnig GmbH einen Nachlass von 5 %.

Es ergeben sich somit folgende aktualisierte Summen inkl. MwSt.:

1. Strussnig GmbH, 9541 Einöde	€ 142.756,40	-3%Sk/30 Tg
2. ALLMETALL Aluminium- Stahlbau GmbH, 9020 Klagenfurt	€ 143.699,29	-3%Sk/30 Tg

Es wird vorgeschlagen, die Ausführung der Fenster/Türen/Portale an die Firma **Strussnig GmbH aus 9541 Einöde** zu vergeben, Vergabepreis inkl. MwSt. € 142.756,70 (-3% Skonto/30 Tg).

Die Teilangebote der Firmen Hella, Klotzner und Katzbeck wurden nicht weiter berücksichtigt, da es aufgrund der geringen Preisunterschiede keinen Sinn macht, einzelne Leistungen gesondert zu vergeben.

## D.) Metallbauarbeiten

Folgende Firmen haben Ausschreibungsunterlagen per E-Mail angefordert:

- Schippel Stahl- und Alubau GmbH, 9141 Eberndorf
- Kremser Metallbau GmbH, 9400 Wolfsberg
- Meschik Edelstahl GmbH, 9580 Villach-Drobollach
- Metallbau Selinger GmbH, 9341 Strassburg
- Maier Metalltechnik GmbH, 9754 Steinfeld
- Metallbau Alois Berdnik GmbH & Co KG, 9800 Spittal an der Drau
- Marischka GmbH & Co KG, 2534 Alland

Von den sieben Firmen haben drei ihr Angebot fristgerecht und ordnungsgemäß bei der Gemeinde eingereicht.

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Metallbau Alois Berdnik GmbH & Co KG, 9800 Spittal an der Drau	€	124.992,00
2. Meschik Edelstahl GmbH, 9580 Villach-Drobollach	€	134.350,68
3. Maier Metalltechnik GmbH, 9754 Steinfeld	€	155.869,44

### Anmerkungen:

- Beim Angebot der Firma Maier Metalltechnik GmbH fehlte die rechtsgültige Unterfertigung auf Seite 19 (Zusammenstellung).

Es wurde vorgeschlagen, mit den Firmen Metallbau Alois Berdnik GmbH & Co KG und Meschik Edelstahl GmbH Bietergespräche zu führen, diese erfolgten am 15.07.2025.

### Nachverhandlungsergebnis:

- Die Firma Meschik Edelstahl GmbH gewährte einen Nachlass von 7 %.
- Die Firma Metallbau Alois Berdnik GmbH & Co KG gewährte einen Nachlass von 5 %.

Es ergeben sich somit folgende aktualisierte Summen inkl. MwSt.:

1. Metallbau Alois Berdnik GmbH & Co KG, 9800 Spittal an der Drau	€	118.742,40	-3%Sk/30 Tg
2. Meschik Edelstal GmbH, 9580 Villach-Drobollach	€	124.946,13	-3%Sk/30 Tg

Es wird vorgeschlagen, die Metallbauarbeiten an die Firma **Metallbau Alois Berdnik GmbH & Co KG aus 9800 Spittal/Drau** zu vergeben, Vergabepreis inkl. MwSt. € 118.742,40 (-3% Skonto/30 Tg).

## E.) Trockenbauarbeiten

Folgende Firmen haben Ausschreibungsunterlagen per E-Mail angefordert:

- Firma Bajric Ale Trockenbau, 8160 Weiz
- MR Miroslav Ristic Innenausbau e.U., 9020 Klagenfurt
- Trockenausbau Weger GmbH, 9800 Spittal an der Drau
- Strabag AG, 1220 Wien
- Lico Isolierbau GmbH, 9400 Wolfsberg
- Pichler GmbH, 9020 Klagenfurt
- Firma Trockenbau Seebacher, 9871 Seeboden
- GROM Bau GmbH, 9462 Bad St. Leonhard

Von den acht Firmen haben fünf ihr Angebot fristgerecht und ordnungsgemäß bei der Gemeinde eingereicht.

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Firma Bajric Ale Trockenbau, 8160 Weiz	€	204.296,26
2. MR Miroslav Ristic Innenausbau e.U., 9020 Klagenfurt	€	206.324,44
3. Firma Trockenbau Seebacher, 9871 Seeboden	€	213.991,20
4. Lico Isolierbau GmbH, 9400 Wolfsberg / Trockenausbau Weger GmbH, 9800 Spittal an der Drau	€	259.280,52
5. GROM Bau GmbH, 9462 Bad St. Leonhard	€	286.707,60

### Anmerkungen:

- Billigstbieter ist eine Firma aus Weiz in der Steiermark – Firma Bajric Ale Trockenbau.
- Beim Angebot der Firma MR Miroslav Ristic Innenausbau e.U. fehlten die 3 Beiblätter zum Angebot (Informationen zur Leistungserbringung/Informationen zum Vergabeverfahren/ Bestätigung der Verbindlichkeit).

Es wurde vorgeschlagen, bei den Firmen Bajric Ale Trockenbau und MR Miroslav Ristic Innenausbau e.U. schriftlich anzufragen, ob noch ein Nachlass möglich wäre sowie bei der Firma MR Innenausbau die fehlenden Beiblätter nachzuverlangen.

Mit der Firma Trockenbau Seebacher sollte ein Bietergespräch geführt werden. Dies erfolgte am 15.07.2025.

### Nachverhandlungsergebnis:

- Die Firma Bajric Ale Trockenbau teilte per E-Mail am 08.07.2025 mit, dass kein weiterer Nachlass gewährt werden kann.
- Die Firma MR Miroslav Ristic Innenausbau gewährte lt. E-Mail vom 08.07.2025 einen Nachlass von 2 %.
- Die Firma Trockenbau Seebacher gewährte lt. Bietergespräch einen Nachlass von 6 %.

Es ergeben sich somit folgende aktualisierte Summen inkl. MwSt.:

1. Firma Trockenbau Seebacher, 9871 Seeboden	€	201.151,73	-3%Sk/30 Tg
2. MR Miroslav Ristic Innenausbau e.U., 9020 Klagenfurt	€	202.197,95	-3%Sk/30 Tg
3. Firma Bajric Ale Trockenbau, 8160 Weiz	€	204.296,26	-3%Sk/30 Tg

Es wird vorgeschlagen, die Trockenbauarbeiten an die Firma **Trockenbau Seebacher aus 9871 Seeboden** zu vergeben, Vergabepreis inkl. MwSt. € 201.151,73 (-3% Skonto/30 Tg).

## **F.) Sanitäre/Lüftung**

- Zur Ausschreibung gibt es einen Prüfbericht des IB Kranabether.
- Mit den Firmen Feichter Installationen GmbH und Gregoritsch Installationen GmbH wurden am 15.07.2025 Bietergespräche geführt. Aus diesen Bietergesprächen geht die Firma Gregoritsch Installationen GmbH als Billigstbieter hervor.  
Die mögliche Vergabesumme inkl. MwSt. beträgt: € 147.205,44 (- 3 % Skonto / 30 Tage).
- Ein gesonderter Vergabevorschlag des IB Kranabether wird direkt übermittelt.

## **G.) E-Installationen**

- Zur Ausschreibung gibt es einen Prüfbericht des IB EPG Elektroplanung GmbH.
- Mit der Firma Elektro Neunegger GmbH wurde am 15.07.2025 ein Bietergespräch geführt bei welchem auf die Angebotssumme ein Nachlass von 3 % und 3 % Skonto / 14 Tage als Zahlungsziel gewährt wurde.  
Die mögliche Vergabesumme inkl. MwSt. beträgt: € 409.960,80 (- 3 % Skonto / 14 Tage).
- Ein gesonderter Vergabevorschlag des EPG Elektroplanung GmbH wird direkt übermittelt.

Nachstehende Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF im Rahmen des **Direktvergabeverfahrens** ausgeschrieben.

#### H.) Aufzugsanlage

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Weigl-Aufzüge Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, 4730 Waizenkirchen
- TK Elevator Kärnten GmbH, 9500 Villach
- Secon GmbH & Co KG, 4860 Lenzing
- KONE AG, 1230 Wien
- Schindler Aufzüge GmbH, 1100 Wien
- Saniplus Krethen e.U., 9773 Irschen

Das geprüfte Ergebnis **inkl. MwSt.** lautet:

1.	Weigl-Aufzüge Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, 4730 Waizenkirchen	€	57.967,20
----	--	---	-----------

Es wurde vorgeschlagen, mit der Firma Weigl-Aufzüge Gesellschaft m.b.H. & Co. KG ein Bietergespräch zu führen. Dieses erfolgte per Telefonat am 14.07.2025.

#### **Nachverhandlungsergebnis:**

Es wurde ein Nachlass von 2 % gewährt, welcher per E-Mail auch bestätigt wurde.

Es ergibt sich somit folgende aktualisierte Summe inkl. MwSt.:

1.	Weigl-Aufzüge Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, 4730 Waizenkirchen	€	56.807,66	-3%Sk/30 Tg
----	--	---	-----------	-------------

Es wird vorgeschlagen, die Ausführung der Aufzugsanlage an die Firma **Weigl-Aufzüge Gesellschaft m.b.H. & Co KG aus 4730 Waizenkirchen** zu vergeben, Vergabepreis inkl. MwSt. € 56.807,66 (-3% Skonto/30 Tg).

## I.) Bodenlegerarbeiten

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Wohnen mit Hassler GmbH, 9900 Lienz
- Firma Manuel Rud, 9851 Lieserbrücke
- Schmidt Raumausstattung GmbH, 9800 Spittal an der Drau
- Pichler Raummoden KG, 9813 Möllbrücke
- B.T.S. Trendfloor GmbH, 9500 Villach

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Pichler Raummoden KG, 9813 Möllbrücke	€	75.205,14
2. Wohnen mit Hassler GmbH, 9900 Lienz	€	84.742,80
3. Schmidt Raumausstattung GmbH, 9800 Spittal an der Drau	€	89.697,72

Es wurde vorgeschlagen, mit der Firma Pichler Raummoden KG ein Bietergespräch zu führen. Dieses erfolgte am 15.07.2025.

### **Nachverhandlungsergebnis:**

Die Firma Pichler Raummoden KG gewährte einen Nachlass von 4 %.

Es ergibt sich somit folgende aktualisierte Summe inkl. MwSt.:

1. Pichler Raummoden KG, 9813 Möllbrücke	€	72.196,93	- 3%Sk/30 Tg
--	---	-----------	--------------

Es wird vorgeschlagen, die Bodenlegerarbeiten an die Firma **Pichler Raummoden KG aus 9813 Möllbrücke** zu vergeben, Vergabepreis inkl. MwSt. € 72.196,93 (-3% Skonto/30 Tg).

## J.) Fliesenlegerarbeiten

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Fliesen & Glas Strauss GesmbH, 9800 Spittal an der Drau
- Firma SLR Lukas Ranacher, 9831 Flattach
- Firma Fliesen Unterweger, 9831 Flattach
- Dobernik GmbH, 9990 Nußdorf
- Firma Mühlbichler Georg, 9851 Lieserbrücke
- Fliesen Pacher und Satz OG, 9831 Flattach

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Firma Fliesen Unterweger, 9831 Flattach	€	92.051,88
2. Fliesen & Glas Strauss GesmbH, 9800 Spittal an der Drau	€	93.393,96

### Anmerkungen:

- zum Angebot der Firma Fliesen & Glas Strauss GesmbH
  - o es wurden generell alternative Materialien angeboten, die Gleichwertigkeit ist fraglich
  - o es wurden teilweise andere Formate angeboten
  - o Silikonfugen wurden gesondert angeboten, obwohl diese lt. Ausschreibung in den einzelnen Positionen einzukalkulieren waren
  - o Wahlpositionen wurden teilweise nicht ausgepreist
- zum Angebot der Firma Fliesen Unterweger
  - o die Position „Materiallieferungen für Regieleistungen“ wurde nicht angeboten
  - o es fehlt die rechtsgültige Unterfertigung am Schlussblatt (Zusammenstellung)

Es wurde vorgeschlagen, mit den Firmen Fliesen Unterweger und Fliesen & Glas Strauss GesmbH Bietergespräche zu führen. Diese erfolgten am 15.07.2025.

Im Vorfeld wurde die Firma Fliesen & Glas Strauss GesmbH ersucht, ein überarbeitetes Angebot mit den ausgeschriebenen Materialien zu legen. Dieses wurde vorgelegt und bildet die Grundlage für das Bietergespräch. Die Angebotssumme beträgt inkl. MwSt. € 100.561,80.

Die Firma Fliesen Dabringer wurde nachträglich gebeten, ein Angebot für die Fliesenlegerarbeiten abzugeben. Die Angebotssumme beträgt inkl. MwSt. € 93.856,12. Die Firma Dabringer wurde zusätzlich zu einem Bietergespräch eingeladen.

### Nachverhandlungsergebnis:

- Die Firma Fliesen & Glas Strauss GesmbH gewährt auf das Angebot einen Nachlass von 7 %, bei Verwendung alternativer, gleichwertiger Materialien einen Nachlass von 10 %.
- Die Firma Fliesen Dabringer gewährte anstatt des 3%igen Nachlasses lt. Angebot einen Nachlass von 4 %. Festgehalten wird, dass für eine Hauptposition ein alternatives, gleichwertiges Material angeboten wurde.
- Beim Bietergespräch mit der Firma Fliesen Unterweger wurde eine Einheitspreis-Berichtigung bei der Pos. 24.8001 durchgeführt sowie der Preis bei der Pos. 24.9505 ergänzt. Die geprüfte Angebotssumme beträgt somit inkl. MwSt. € 88.814,88. Es wurde ein Nachlass von 2 % gewährt.

Es ergeben sich somit folgende aktualisierte Summen inkl. MwSt.:

1. Fliesen Unterweger, 9831 Flattach	€	87.038,58	-3%Sk/30 Tg
2. Fliesen & Glas Strauss GesmbH, 9800 Spittal/Dr. bei Verwendung alternativer, glw. Materialien	€	90.505,62	-3%Sk/30 Tg
3. Fliesen Dabringer, 9761 Greifenburg, bei Verwendung eines alternativen, glw. Materials	€	92.888,53	-3%Sk/30 Tg
4. Fliesen & Glas Strauss GesmbH, 9800 Spittal/Dr. bei Verwendung der Materialien lt. Ausschreibung	€	93.522,47	-3%Sk/30 Tg

Es wird vorgeschlagen, die Fliesenlegerarbeiten an die Firma **Fliesen Unterweger aus 9831 Flattach** zu vergeben, Vergabepreis inkl. MwSt. € 87.038,58 (-3% Skonto/30 Tg).

## K.) Malerarbeiten

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Firma Malerei Pacher Wolfgang, 9853 Gmünd in Kärnten
- Malerei Ortner GmbH, 9815 Kolbnitz
- Firma Purpurrot Malermeister Peter Kircher, 9800 Spittal an der Drau
- Firma Eder Martin, 9842 Mörtshach
- Firma Angermann Michaela, 9833 Rangersdorf
- Ebner GmbH, 9800 Spittal an der Drau
- Firma Guggenberger Gregor, 9831 Flattach
- Firma Maler Schwinger, 9991 Dölsach

Das geprüfte Ergebnis **inkl. MwSt.** lautet:

1. Malerei Ortner GmbH, 9815 Kolbnitz	€	98.656,98
---------------------------------------	---	-----------

### Anmerkungen:

- Vermerk „Umrechnung veränderlicher Preise“ am Ausdruck vorhanden!

Es wurde vorgeschlagen, mit der Firma Malerei Ortner GmbH ein Bietergespräch zu führen. Dieses erfolgte am 15.07.2025.

### Nachverhandlungsergebnis:

Die Firma Ortner GmbH gewährt einen Nachlass von 5 %, die Preise gelten als Fixpreise bis Bauende.

Es ergibt sich somit folgende aktualisierte Summe inkl. MwSt.:

1. Malerei Ortner GmbH, 9815 Kolbnitz	€	93.724,13	-3%Sk/30 Tg
---------------------------------------	---	-----------	-------------

Es wird vorgeschlagen, die Malerarbeiten an die **Firma Ortner GmbH aus 9815 Kolbnitz** zu vergeben, Vergabepreis inkl. MwSt. € 93.724,13 (-3% Skonto/30 Tg).

## L.) Spengler- / Dachdeckerarbeiten

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Leopold GmbH, 9560 Feldkirchen
- Firma Robert Schrall, 9821 Obervellach
- Firma Zimmerei Georg Preiml, 9853 Gmünd in Kärnten
- Firma BW Dach Brugger Walter, 9800 Spittal an der Drau
- Firma Georg Striedner, 9813 Möllbrücke
- Steiner GmbH, 9841 Winklern

Das geprüfte Ergebnis **inkl. MwSt.** lautet:

1. Leopold GmbH, 9560 Feldkirchen	€	28.533,12
-----------------------------------	---	-----------

Es wurde vorgeschlagen, mit der Firma Leopold GmbH ein Bietergespräch zu führen.

Dieses erfolgte per Telefonat, es wurde ein kein weiterer Nachlass gewährt. Als Zahlungsziel gelten 3 % Skonto / 30 Tage.

Summe inkl. MwSt.:

1. Leopold GmbH, 9560 Feldkirchen	€	28.533,12	-3%Sk/30 Tg
-----------------------------------	---	-----------	-------------

Es wird vorgeschlagen, die Spengler-/Dachdeckerarbeiten an die **Firma Leopold GmbH aus 9560 Feldkirchen** zu vergeben, Vergabepreis inkl. MwSt. € 28.533,12 (-3% Skonto/30 Tg).

Sie werden ersucht, uns für die weitere Sachbearbeitung das Ergebnis der Arbeitsvergabe schriftlich mitzuteilen.

Freundliche Grüße



Ing. Josef Ladinig

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den vorstehenden Vergabevorschlag des VG-Baudienstes vom 16.07.2025 zum Projekt „Bildungszentrum Flattach“ vollinhaltlich zu genehmigen, und somit nachstehende Gewerke mit den im Vergabevorschlag genannten jeweiligen Auftragssummen (einschließlich den jeweils gewährten Nachlässen/Skonti und sonstigen Zahlungskonditionen) wie folgt zu vergeben:

Gewerk	Firma
Baumeisterarbeiten	Fa. Aschenwald Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau
Zimmermeisterarbeiten	Fa. Holzbau Hofer GmbH, 9782 Nikolsdorf
Fenster/Türen/Portale	Fa. Strussnig GmbH, 9541 Einöde
Metallbauarbeiten	Fa. Metallbau Alois Berdnik GmbH & Co. KG, 9800 Spittal/Drau
Trockenbauarbeiten	Fa. Trockenbau Seebacher aus 9871 Seeboden
Sanitäre/Lüftung	Fa. Gregoritsch Installationen GmbH, 9816 Penk
E-Installationen	Fa. Elektro Neunegger GmbH, 9800 Spittal/Drau
Aufzugsanlage	Fa. Weigl-Aufzüge GmbH & Co. KG, 4730 Waizenkirchen
Bodenlegerarbeiten	Fa. Raummoden Pichler KG, 9813 Möllbrücke
Fliesenlegerarbeiten	Fa. Fliesen Unterweger, 9831 Flattach
Malerarbeiten	Fa. Malerei Ortner GmbH, 9815 Kolbnitz
Spengler-/Dachdeckerarbeiten	Fa. Leopold GmbH, 9560 Feldkirchen i.K.

**TOP 8: Projekt „Sanierung Raggaschlucht-Kassa“ - Auftragsvergaben**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Werkvertrag mit der Firma Niedermühlbichler (Generalunternehmer) zu genehmigen:

# WERKVERTRAG

---

## VERTRAGSPARTNER

Auftraggeber (AG): **Gemeinde Flattach**  
**Flattach Nr. 73**  
**A – 9831 Flattach**  
UID ATU Nummer 260 08 307

Auftragnehmer (AN): **A.NIEDERMÜHLBICHLER BAUGesmbH**  
**An der Sandleiten 5**  
**9871 Seeboden**

## 1. VERTRAGSGEGENSTAND

Leistung: **Baumeisterarbeiten / AUSBAU**  
Bauvorhaben: **Zu- und Umbau**  
**Kassagebäude RAGGASCHLUCHT**  
Ort der Leistungserbringung: **9831 Flattach, Schmelzhütten 37**

Die Vergabe erfolgte nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

## 2. VERTRAGSGRUNDLAGEN

Die Grundlagen dieses Vertrages sind in nachfolgender Reihenfolge gültig:

- dieser Werkvertrag (mit 6 Seiten)
- die durchgeführte Preisverhandlung mit Verhandlungsprotokoll vom 02.06.2025
- das Leistungsverzeichnis, sowie sämtliche Pläne, Detailbeschreibungen, Zeichnungen, etc. gemäß Anhang zum Leistungsverzeichnis oder diesem Werkvertrag
- Ihr Angebot vom 20.05.2025 bzw. das mit den Preisen versehene Leistungsverzeichnis samt technischer Spezifikation
- die für das Bauvorhaben relevanten Bescheide und Bewilligungen
- die ÖNORMEN mit technischen Inhalten, subsidiär die DIN

- die ÖNORMEN (Werkvertragsnormen der Serien B 22xx und H 22xx) mit vornormierten Vertragsinhalten, die für einzelne Sachgebiete gelten, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde
- die ÖNORM B 2110 – Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen
- die ÖNORM B 2111 – Umrechnung veränderlicher Preise von Bauleistungen
- die ÖNORM A 2063 – Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Ausschreibungs-Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten in elektronischer Form

Der Auftragnehmer bestätigt, von allen Vertragsunterlagen volle Kenntnis zu haben.

### 3. VERTRETUNG DER VERTRAGSPARTNER

- 3.1 Für alle Verhandlungen betreffend Vergabe, kaufmännische und administrative Belange sind bei diesem Bauvorhaben folgende, angeführte Personen bevollmächtigt:

Der AG wird vertreten durch: **Hrn. Bgm. Kurt Schober**

Der AN wird vertreten durch: **Hrn. Ing. Wilhelm Holzfeind, B.s.c und Hr. Daniel Kerschbaumer**

- 3.2 Örtliche Bauaufsicht

Mit der Bauleitung ist im Auftrag des Bauherrn das Planungsbüro Egger, DI Patricia Egger-Weixelbraun, Flattachberg 33, A – 9831 Flattach, betraut.

### 4. AUFTRAGSUMFANG

- 4.1 Vorläufige Auftragssumme:

Summe lt. Angebot vom 20.05.2025	Euro	97.404,43
abzügl. 2 % NL	Euro	- 1.948,09
Auftragssumme netto	Euro	95.456,34
zuzügl. 20 % MwSt.	Euro	19.091,27
<b>Auftragssumme inkl. MwSt.</b>	<b>Euro</b>	<b>114.547,61</b>
abzügl. 3 % Skonto	Euro	3.436,43
<b>Auftragssumme inkl. MwSt.</b>	<b>Euro</b>	<b>111.111,18</b>

- 4.2 Die Preise gelten als unveränderliche Festpreise für 12 Monate, beginnend mit Ablauf der Angebotsfrist.
- 4.3 Ein gewährter Nachlass gilt auch für allfällige Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen dieses Auftrages.
- 4.4 In den vereinbarten Preisen sind alle Arbeiten und Lieferungen enthalten, die zur vollständigen Herstellung der beauftragten Leistungen gehören, auch wenn diese in der

HL

Leistungsbeschreibung nicht gesondert angeführt sind oder näher beschrieben werden (unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik, wie d. ÖNORMEN).

- 4.5 Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Ausmaß zu den angeführten Einheitspreisen des Angebotes, abzüglich des etwaigen Nachlasses.

## 5. AUSFÜHRUNGSFRISTEN

- 5.1 Es gelten folgende, einvernehmlich festgelegte Termine:

**Arbeitsbeginn:** **MONTAG 23.06.2025 / KW 26**

**Gesamtfertigstellung alle Gewerke:** **10.10.2025 / KW 41**

Der dem Auftragnehmer vorgelegte Grob-Terminplan (Datum: 24.06.2025) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Werkvertrages.

Eine Feinabstimmung des Terminplanes erfolgt bis zum Baubeginn bzw. laufend bei den Baubesprechungen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, zumutbare und im Zusammenhang mit der Koordinierung der Leistungen anderer Firmen, sowie für etwaige Zusatzaufträge notwendige Zwischenfristen festzusetzen (mündlich oder schriftlich). Diese werden bei den wöchentlichen Baubesprechungen einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer fixiert.

Grundsätzlich sind die einzelnen Leistungen so rechtzeitig vorzubereiten und fertigzustellen, dass die übrigen am Bauvorhaben beschäftigten Firmen ihre Arbeiten ungehindert fortsetzen können.

- 5.2 Vertragsstrafe (Pönale)

Bei Überschreitung der einvernehmlich festgelegten Teil- und Endtermine, sowie Zwischentermine wird eine Vertragsstrafe (Pönale) von € 150,00/Kalendertag festgelegt, die von der Schlussrechnung in Abzug gebracht wird. Diese Vertragsstrafe unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.

Darüber hinaus haftet der AN bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden, die dem AG aus der Überschreitung der Ausführungsfrist entstehen. Dasselbe gilt auch für einen verspäteten Arbeitsbeginn, wenn absehbar ist, dass der Fertigstellungstermin gefährdet ist.

## 6. ÜBERNAHME

Die Übernahme der erbrachten Leistungen erfolgt als förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.

## 7. GEWÄHRLEISTUNG

- 7.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre. Für Nachtrags- und/oder Zusatzaufträge gelten die Regelungen des Hauptauftrages als vereinbart.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der endgültigen Abnahme des schlüsselfertigen Gesamtbauvorhabens durch den AG.

- 7.2 Im Rahmen der Gewährleistung haftet der AN für die sach- und fachgerechte sowie termingemäße Ausführung der beauftragten Leistungen. Der AN haftet insbesondere dafür, dass diese Leistungen die gewöhnlich vorausgesetzten und die in diesem Auftrag zugesicherten Eigenschaften haben sowie den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen ÖNORMEN und DIN entsprechen. Sollte der AN seinen Verpflichtungen nicht voll nachkommen, haftet der AN für alle daraus entstehenden Nachteile und Folgeschäden.

## 8. VERSICHERUNGEN

Der AN bestätigt, dass er selbst eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat und verpflichtet sich, diese bis zur Abnahme aufrecht zu erhalten.

## 9. RECHNUNGSLEGUNG/ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 9.1 Entsprechend dem Leistungsfortschritt können jeweils am Ende eines Monats Teilrechnungen gelegt werden. Diese Teilrechnungen sind mit prüfbaren Massenaufstellungen zu belegen.  
Der Deckungsrücklass für Teilrechnungen beträgt 5 %.
- 9.2 Nach Fertigstellung und Übergabe der beauftragten Arbeiten ist innerhalb 3 Monaten die Schlussrechnung zu legen. Von der anerkannten Schlussrechnungssumme wird ein Haftungsrücklass von 3% auf die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten (kann mittels einer Bankgarantie sichergestellt werden).  
Das gesamte Bauvorhaben muß bis Ende KW 42 abgerechnet sein!
- 9.3 Rechnungs-/Zahlungslauf:
- a) Eingang der Teilrechnung/Schlussrechnung beim AG
  - b) Prüfung der Teilrechnung/Schlussrechnung durch das Planungsbüro Egger, Flattachberg 33, 9831 Flattach  
Prüffrist Teilrechnung: **14** Tage  
Prüffrist Schlussrechnung: **30** Tage
  - c) Zahlung der Teilrechnung: innerhalb **14** Tage nach Prüffrist mit **3 %** Skonto bzw. innerhalb 30 Tage nach Prüffrist netto
  - d) Zahlung der Schlussrechnung: innerhalb **14** Tage nach Prüffrist mit **3 %** Skonto bzw. innerhalb 30 Tage nach Prüffrist netto
- 9.4 Teil- und Schlussrechnungen werden auf ein vom AN noch bekanntzugebendes Konto bzw. Bankinstitut gezahlt.
- 9.5 Die Teilrechnungen und die Schlussrechnungen sind in 3-facher Ausfertigung zu legen.

h4

## **10. SONSTIGES**

- 10.1 Allfällige Muster sind vom AN vor dem Einbau vorzulegen und genehmigen zu lassen. Diese Muster sowie deren Entfernung sind für den AG kostenlos.
- 10.2 Die Anbringung von Firmen- und Werbetafeln darf nur nach dem Einvernehmen mit dem AG erfolgen.
- 10.3 Für die vom AN auf der Baustelle gelagerten Materialien und Geräte wird vom AG keine Haftung übernommen. Etwaige Kosten für eine Bewachung (Wachdienst) werde vom AG nicht gesondert vergütet.

## **11. GERICHTSSTAND**

Als Gerichtsstand wird Spittal an der Drau vereinbart.

## **12. ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN**

- 12.1 Bei Streitigkeiten haben die vom AG verschickten, einvernehmlich anerkannten Baubesprechungsprotokolle die Rechtskraft einer Bautagebucheintragung.
- 12.2 Der AG ist berechtigt, den Rücktritt von diesem Vertrag zu erklären, wenn über das Vermögen des AN das Ausgleichs- oder Konkursverfahren angemeldet wird.

Regiearbeiten sind grundsätzlich zu vermeiden. Zusätzlich beauftragte Leistungen werden nur in Abstimmung mit dem AG und der ÖBA abgegolten. Regieberichte sind wöchentlich vorzulegen und abzuzeichnen.

## **13. ERGÄNZUNGEN**

- 13.1 Ergänzungen und Abänderungen dieses Werkvertrages und seiner Bestandteile bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragspartner. Dies gilt auch für den Fall einer Vereinbarung des Abgehens von dieser vereinbarten Schriftform.
- 13.2 Alle sonstigen vor Vertragsabschluss getroffenen mündlichen Vereinbarungen bzw. Nebenabreden bezüglich des gegenständlichen Vertrages verlieren durch Unterzeichnung dieses Vertrages ihre Gültigkeit, sofern die Dokumente in diesem Vertrag nicht explizit erwähnt werden.

## **14. AUFTRAGSBESTÄTIGUNG**

Die beiliegende Zweitschrift dieses Werkvertrages ist vom AN firmenmäßig unterfertigt binnen 5 Tagen an den AG zu retournieren. Sollte keine termingerechte Auftragsbestätigung erfolgen, steht dem AG das Recht zu, ohne Nachfristsetzung von diesem Vertrag

zurückzutreten. Sollte der AN jedoch vor dem Unterfertigen dieses Werkvertrages mit der Ausführung seiner Arbeiten beginnen, so erklärt der AN damit, den Vertrag bedingungslos anzuerkennen.

Der Auftragnehmer (AN)

A. NIEDERMÜHLBICHLER  
Baugesellschaft m.b.H.  
9871 Seeboden/An der Sandstein 5  
T +43 60 626 9500  
office@nmbbau.at  
nmbbau.at

Fa. A. NIEDERMÜHLBICHLER BAUGesmbH

02.06.2025

Datum

Der Bürgermeister:

Für den Gemeindevorstand:

Kurt SCHOBER

2. Vize-Bürgermeisterin  
DI Karin VIERBAUCH

Datum

Datum

Dieser Werkvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom ....., TOP....., vollinhaltlich beschlossen.

Das Mitglied des Gemeinderates:

Kornelia STRIEDNIG

Datum

Es wird somit bestätigt, dass die angeführten Mandatare berechtigt sind, die Zeichnung im Sinne des § 71 Abs. 2 der K-AGO vorzunehmen.

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

Datum

HL



DATUM  
02.06.2025

**VERHANDLUNGSPROTOKOLL / VERGABE**

**ZU- UND UMBAU KASSAGEBÄUDE RAGGASCHLUCHT**

PROJEKT  
AUFTRAGGEBER

Gemeinde Flattach  
A - 9831 Flattach, Flattach 73

<b>Auftragnehmer:</b>	Fa. A. Niedermühlbichler GesmbH A - 9871 Seeboden, An der Sandleiten 5		
<b>Gewerk:</b>	Baumeisterarbeiten AUSBAU		
<b>Anwesende:</b>	Daniel Kerschbaumer Patricia Egger-Weixelbraun		
<b>Geprüfte Angebotssumme exkl. Mwst:</b>	Angebot Fa. Niedermühlbichler vom 20.05.2025	€	97 404,43
<b>Mehr- / Minderkosten:</b>			-
<b>Nachlass lt. Verhandlung am 02.06.2025:</b>		%	2,00
			1.948,09
<b>Angebotssumme abzügl. Nachlass</b>			95.456,34
<b>Sonstige Vereinbarungen:</b>	Die angebotenen Einheitspreise gelten bis zur Gesamtfertigstellung des Bauvorhabens!		
<b>Arbeitsbeginn / bzw. nach BZP:</b>	KW 26		
<b>Gesamtfertigstellung / alle Gewerke:</b>	KW 41		
<b>Pönale:</b>	€ 150,00 pro Kalendertag		
<b>Hafrücklass: 3%, Deckungsrücklass: 5%</b>	Der Hafrücklass kann in Form einer Bankgarantie		
<b>Gewährleistung: 3 Jahre</b>	vorzeitig ausbezahlt werden!		
<b>Rechnungslegung:</b>	Nach Leistungsfortschritt, in Abstimmung mit Bauherrschaft / ÖBA		
<b>Re-Prüffristen:</b>	TR: 14 Tage / SR: 30 Tage Die Vorlage von prüfbaren Unterlagen (Pläne, Massen, etc...) ist erforderlich (1-fache Ausfertigung)!		
<b>Zahlungskonditionen:</b>	3% Skonto, 14 Tage nach Prüffrist / 30 Tage netto bei TR 3% Skonto, 14 Tage nach Prüffrist / 30 Tage netto bei SR		
<b>Protokoll anerkannt:</b>			
	A. NIEDERMÜHLBICHLER Baugesellschaft m.b.H. 9871 Seeboden, An der Sandleiten 5 T +43 50 626 9500 office@nmbbau.at nmbbau.at		
BAUHERRSCHAFT	AUFTRAGNEHMER		

## **TOP 9: „Mölltalfonds-Mittel“ 2025 – Beschluss über Verwendung**

Aus dem „Mölltalfonds“ stehen der Gemeinde im Jahr 2025 insgesamt € 76.153,90 zur Verfügung.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die Verwendung dieser Mittel wie folgt zu genehmigen:

Kostenbeitrag der Gemeinde zur Sanierung/Herstellung von Bushaltestellen und Gehwegen im Zuge der B 106-Sanierung in den Abschnitten 12, 14, 15 und 16 (lt. GR-Beschluss vom 23.06.2025, TOP 2):	€ 55.000
--	----------

Einsatzbekleidung-NEU für die FF Flattach-Fragant – Gemeindeanteil:	€ 5.000
---	---------

Somit wäre seitens des Gemeinderates noch ein Betrag von € 16.153,90 hinsichtlich seiner Verwendung zu fixieren. Diesbezüglich vertritt der Gemeinderat einstimmig die Ansicht, diesen Betrag als Beitragsleistung zum Ansuchen der Weggemeinschaften Waben (TOP 16) vorzusehen.

Mölltalfonds-Mittel 2024 – Restbetrag:

Aus dem Jahr 2024 stehen aktuell noch € 5.471,14 zur Verfügung.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diese Mittel für den Ankauf eines Laser-Beamers inkl. Wandhalterung und elektrischer Leinwand für das Kulturhaus Flattach gemäß Angebot vom 08.05.2025 der Fa. Büromaschinen KARL mit einer Angebotssumme von € 2.722,28 brutto zu verwenden. Hinzu kommen noch Kosten für diverse Elektrikerarbeiten etc.

**TOP 10: Hr. Thomas Kelich – Dienstbarkeitsvertrag (Trinkwasser- und Kommunikationsleitung) - Genehmigung**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen:

# DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

**Gemeinde Flattach**, öffentliches Gut

**Bürgermeister Schober Kurt**, geb. am 17.09.1966

**Mitglied des Gemeindevorstandes Gugganig Adolf**, geb. am 27.04.1969

**Mitglied des Gemeinderates Rumbold Elfriede**, geb. am 20.06.1956

**Leiter des Inneren Dienstes AL Mag. (FH) Zaiser Markus**, geb. am 10.09.1978

9831 Flattach, Flattach 73

– im Folgenden kurz „Dienstbarkeitsgeber“ genannt –

e i n e r s e i t s

und

**Herrn Kelich Thomas**, geb. am 11.08.1972

wohnhaft in 9831 Flattach, Waben 10

– im Folgenden kurz „Dienstbarkeitsnehmer“ genannt –

a n d e r e r s e i t s

wie folgt:

## I. Präambel

Der Dienstbarkeitsgeber ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 453, mit dem dort inneliegenden Grundstück Nr. 935/2, KG 73302 Flattach.

Der Dienstbarkeitsnehmer ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 110 und EZ 349, KG 73302 Flattach mit den dort inneliegenden Grundstücken sowie den darauf befindlichen Gebäuden/Wohnhäusern Waben 6 und Waben 10.

Der Dienstbarkeitsnehmer hat die Trinkwasserleitung für seine beiden Anwesen Waben 6 und Waben 10 erneuert und gleichzeitig die beiden Wohnhäuser mit einer neuen Kommunikationsleitung (Lichtwellenleiter) versorgt.

An dem vertragsgegenständlichen Grundstück des Dienstbarkeitsgebers gelangt dieses Leitungssystem zur Errichtung.

Zum Zwecke der (grundbücherlichen) Absicherung des sicheren Bestandes der Trinkwasser- und Kommunikationsleitung wird der gegenständliche Vertrag abgeschlossen.

## II. Dienstbarkeitseinräumung

1. Der Dienstbarkeitsgeber räumt hiermit mit Wirkung für sich und seiner Rechtsnachfolger im Eigentum des vertragsgegenständlichen Grundstückes, den Dienstbarkeitsnehmer und dessen Rechtsnachfolgern (auch bei wiederholter Rechtsnachfolge) im Eigentum der EZ 110 und EZ 349 je KG 73302 Flattach oder Teilen derselben folgende unwiderrufliche und immerwährende Dienstbarkeiten ein. Gegenständliche Dienstbarkeiten gelten ausdrückliche auch für den Fall der Teilung der herrschenden Liegenschaften.
2. *Trinkwasser- und Kommunikationsleitung*

Die Einräumung der Dienstbarkeit umfasst das Recht, das vertragsgegenständliche Leitungssystem zu errichten, zu betreiben, zu erhalten, im Bedarfsfalle auch in anderen Dimensionen zu erneuern und alle dafür notwendigen Arbeiten, innerhalb des Dienstbarkeitsstreifen der Anlage von jeweils 3 m beiderseits der Anlagenachse, auf eigene Kosten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Im Juli 2024 wurden in der Leitungstrasse folgende Leitungen für den Dienstbarkeitsnehmer in einer Verlegetiefe von 0,8 bis 1,2m mitverlegt:

- 1 x Trinkwasserleitung für die Liegenschaft Waben 6+10, Dimension 5/4"
- 1 x Kommunikationsleitung (Lichtwellenleiter, LWL) für die Liegenschaft Waben 6+10, Kommunikationsleitung im Leerrohr eingeblasen (Dimension 1").

Seite 2 von 6

3. Der Dienstbarkeitsnehmer ist in diesem Zusammenhang berechtigt die vertragsgegenständlichen Grundstücke zur Vornahme von Errichtungs-, Reparatur-, Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten – auch mit Hilfskräften und Maschinen aller Art – jederzeit zu betreten und zu befahren, alle mit der Errichtung und Erhaltung des Leitungssystems erforderlichen Grabungen durchzuführen. Die dazu beanspruchten Grundflächen sind unmittelbar nach Baufertigstellung ordnungsgemäß zu rekultivieren bzw. ist der Urzustand wiederherzustellen. Außerdem hat der Dienstbarkeitsgeber die Rechte im angeführten Umfange zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung, Störung, Behinderung oder Beeinträchtigung des Leitungssystems haben könnte.

Die alten Trinkwasserleitungen für die EZ110 und EZ 349 (2 x ¾"-Leitungen), die vor den Erneuerungsmaßnahmen im Juli 2024 in Betrieb waren und ursprünglich auch über die Parzellen des Dienstbarkeitsgebers verlaufen sind, wurden stillgelegt. Auf eine Entfernung der alten Trinkwasserleitungen durch Ausgraben wird seitens des Dienstbarkeitsgebers ausdrücklich verzichtet.

4. Sämtliche angeführten Arbeiten wurden bereits vorgenommen und dienen gegenständliche Rechtseinräumungen der Begründung entsprechender Dienstbarkeiten.
5. Der Dienstbarkeitsgeber wird vom Dienstbarkeitsnehmer rechtzeitig über die geplanten Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen informiert.
6. Die Dienstbarkeitsnehmer nimmt diese Rechtseinräumung rechtsverbindlich an.
7. Folgende, beigefügte Unterlagen sind integrierende Bestandteile des Vertrages:
- **Beilage 1** vom 21.02.2025,  
Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Flattach – Kelich, Lageplan vom 21.07.2024
  - **Beilage 2** vom 21.02.2025,  
Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Flattach – Kelich, Drohnenbild vom 21.07.2024

### III. Gegenleistung

Für die Einräumung der Dienstbarkeit sowie aller – sonst in Zusammenhang mit diesem Vertrag bzw. der Errichtung und dem Betrieb des Leitungssystems – entstehenden Beschränkungen und Beeinträchtigungen erhält der Dienstbarkeitsgeber einen einmaligen Betrag in Höhe von EUR 100,00, zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer.

Dieser Betrag wird innerhalb von 2 Wochen nach Rechtsgültigkeit dieses Vertrages vom Dienstbarkeitsnehmer an nachstehende Bankverbindung angewiesen:

IBAN: AT36 2070 6028 0000 0578 BIC: KSPKAT2KXXX

#### **IV. Aufsandungserklärung**

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche, unbedingte und unwiderrufliche Einwilligung, für sich und ihre Rechtsnachfolger, dass über Ansuchen auch nur eines Vertragspartners im Grundbuch des BG Spittal an der Drau, folgende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden können:

in der EZ 453, KG 73302 Flattach

- die Einverleibung der Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, des Bestandes, des Betriebes, der Erhaltung und der Erneuerung des Leitungssystems laut Punkt II des Vertrages samt Geh- und Fahrrecht über das Grundstück 935/2 für sämtliche Grundstücke der EZ 110 und EZ 349 alle KG 73302 Flattach und die Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit bei den herrschenden Liegenschaften.

#### **V. Allgemeines**

1. Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist von allfälligen noch notwendigen Genehmigungen der hierzu berufenen Behörden abhängig.
2. Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht und sind nur dann rechtswirksam, wenn diese schriftlich getroffen werden. Das Schriftformerfordernis wird ausdrücklich auch für ein Abgehen vom Schriftformvorbehalt vereinbart.
3. Dieser Vertrag wird vom Dienstbarkeitsnehmer errichtet und es obliegt dem Dienstbarkeitsnehmer, auf seine Kosten die erforderlichen weiteren Schritte zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die Vertragsparteien damit einverstanden, dass alle zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Handlungen auch einseitig und ohne ihr weiteres Zutun und Einverständnis vom Dienstbarkeitsnehmer vorgenommen werden können.

#### **VI. Schlussbestimmungen**

1. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf die Erben und sonstigen Rechtsnachfolger im Eigentum des betroffenen Grundstückes, sei es durch Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge, entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerb über, wobei sich die Vertragsparteien verpflichten, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die genannten Rechtsnachfolger zu überbinden und die Rechtsnachfolger

wiederum zur Überbindung zu verpflichten. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung der einschlägigen Regelungen des Datenschutzes idgF.

2. Sämtliche Kosten, Abgaben, Steuern und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages trägt der Dienstbarkeitsnehmer.
3. Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen den Dienstbarkeitsnehmer diesen Vertrag zur Gebührenanzeige zu bringen, allfällige behördliche Bewilligungen einzuholen und grundbücherlich durchzuführen.
4. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung beabsichtigte Zweck bestmöglich erreicht wird. Gleiches gilt für Vertragslücken.
5. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche beim Dienstbarkeitsnehmer verbleibt. Der Dienstbarkeitsgeber erhält eine Kopie.

Beilagen

- **Beilage 1** vom 21.02.2025,  
Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Flattach – Kelich, Lageplan vom 21.07.2024
- **Beilage 2** vom 21.02.2025,  
Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Flattach – Kelich, Drohnenbild vom 21.07.2024

Flattach, am .....

Der Bürgermeister:

Das Mitglied des Gemeindevorstandes:  
Der 1. Vize-Bürgermeister:

.....  
Kurt Schober

.....  
Adolf Gugganig

Dieser Dienstbarkeitsvertrag wurde in Sitzung des Gemeinderates Flattach vom  
..... unter TOP ..... beschlossen.

Das Mitglied des Gemeinderates:

.....  
Elfriede Rumbold

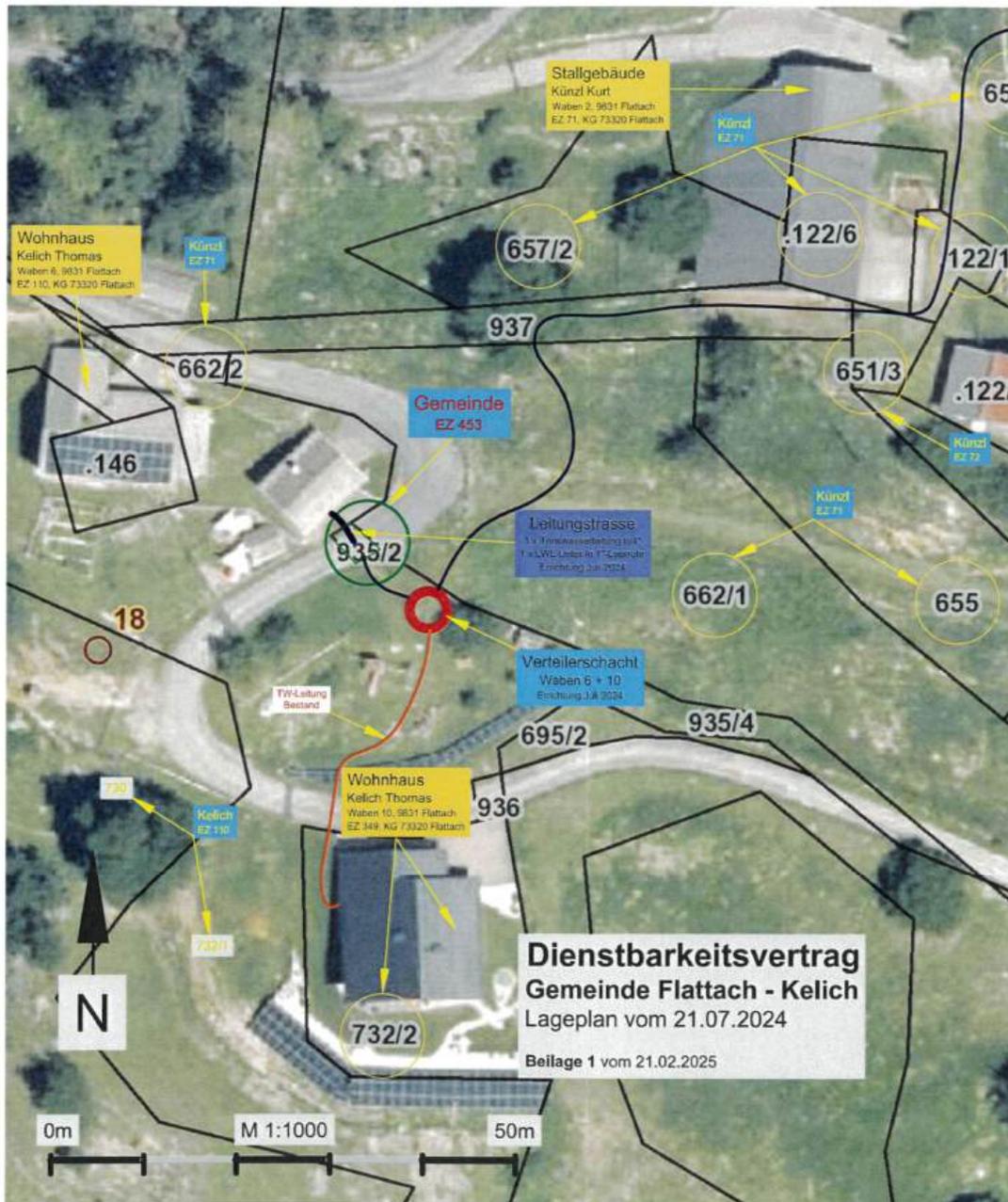
Es wird somit bestätigt, dass die fertigen Mandatare berechtigt sind, die Zeichnung i.S. § 71 (2) K-AGO vorzunehmen.

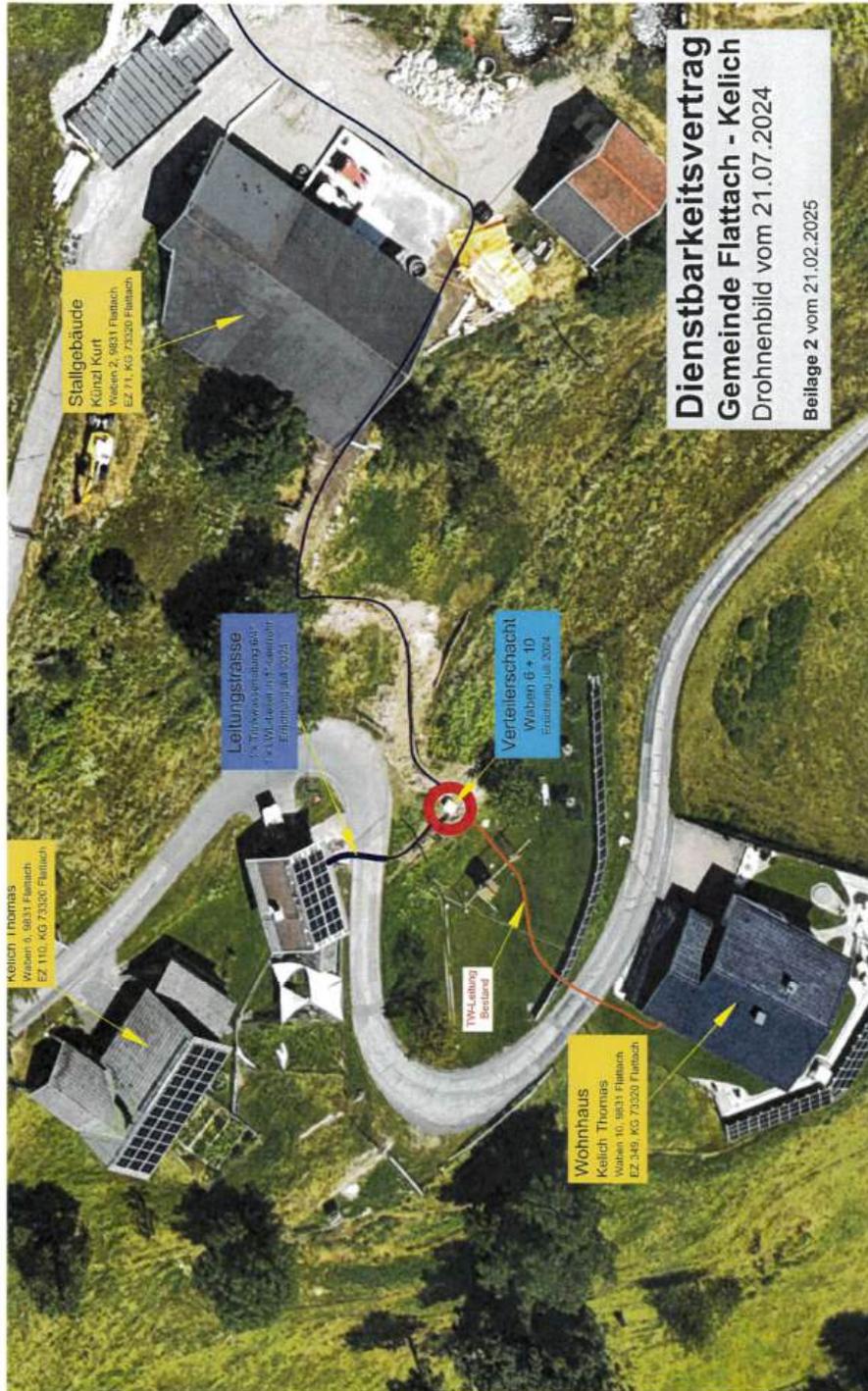
Der Leiter des Inneren Dienstes:

.....  
AL Mag. (FH) Markus Zaiser

....., am .....

\_\_\_\_\_  
Dienstbarkeitsnehmer





**TOP 11: Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 28.03.2025,  
GZ: 12734/25: Auflassung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut (ÖG) –  
Beschluss**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen

- das im Teilungsplan die DI Dr. Günther Abwerzger vom 28.03.2025, GZ: 12734/25, dargestellte Trennstück „1“ im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> und „2“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> der öffentlichen Wegparzelle-Nr. 958/3, KG 73302 Flattach, als öffentliches Gut und den Gemeingebrauch daran aufzulassen, und das Trennstück „1“ der Parzelle-Nr. 195/10, KG 73302 Flattach sowie das Trennstück „2“ der Parzelle-Nr. 203, KG 73302 Flattach, zuzuschreiben.

Der Gemeinderat Flattach hat am 23.09.2010 unter TOP 19 entsprechende Richtwerte für den Ankauf von Flächen aus dem öffentlichen Gut wie folgt festgesetzt:

Kategorie „Bauland“ sprich „unverbautes Bauland“	€ 10,00/m <sup>2</sup>
Kategorie „Wald“	€ 02,00/m <sup>2</sup>
Kategorie „Grünland/Wiese“ bzw. „Acker“	€ 03,00/m <sup>2</sup>
Kategorie „Brachland“	€ 00,50/m <sup>2</sup>

Trotz dieser Richtwerte ist laut Festlegung des Gemeinderates jeder beabsichtigte Verkauf von ÖG-Flächen einer Einzelfallprüfung zu unterziehen, sodass Abweichungen von diesen Richtwerten – bei nachvollziehbarer Begründbarkeit – möglich sind.

Die Trennstücke „1“ (39 m<sup>2</sup>) und „2“ (2 m<sup>2</sup>) sind lt. rechtskräftigem FläWi- Plan 1999 jeweils zur Gänze in der Kategorie „Verkehrsfläche“ ausgewiesen.

Hinsichtlich diesem Widmungsbestand („Verkehrsfläche“) wäre der Preis pro m<sup>2</sup> mit € 03,00/m<sup>2</sup> (in Anlehnung an die Kategorie „Grünland/Wiese“ bzw. „Acker“) bzw. analog den jüngsten ÖG-Auflassungen mit vergleichbarem Sachverhalt als Kaufpreis festzusetzen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen

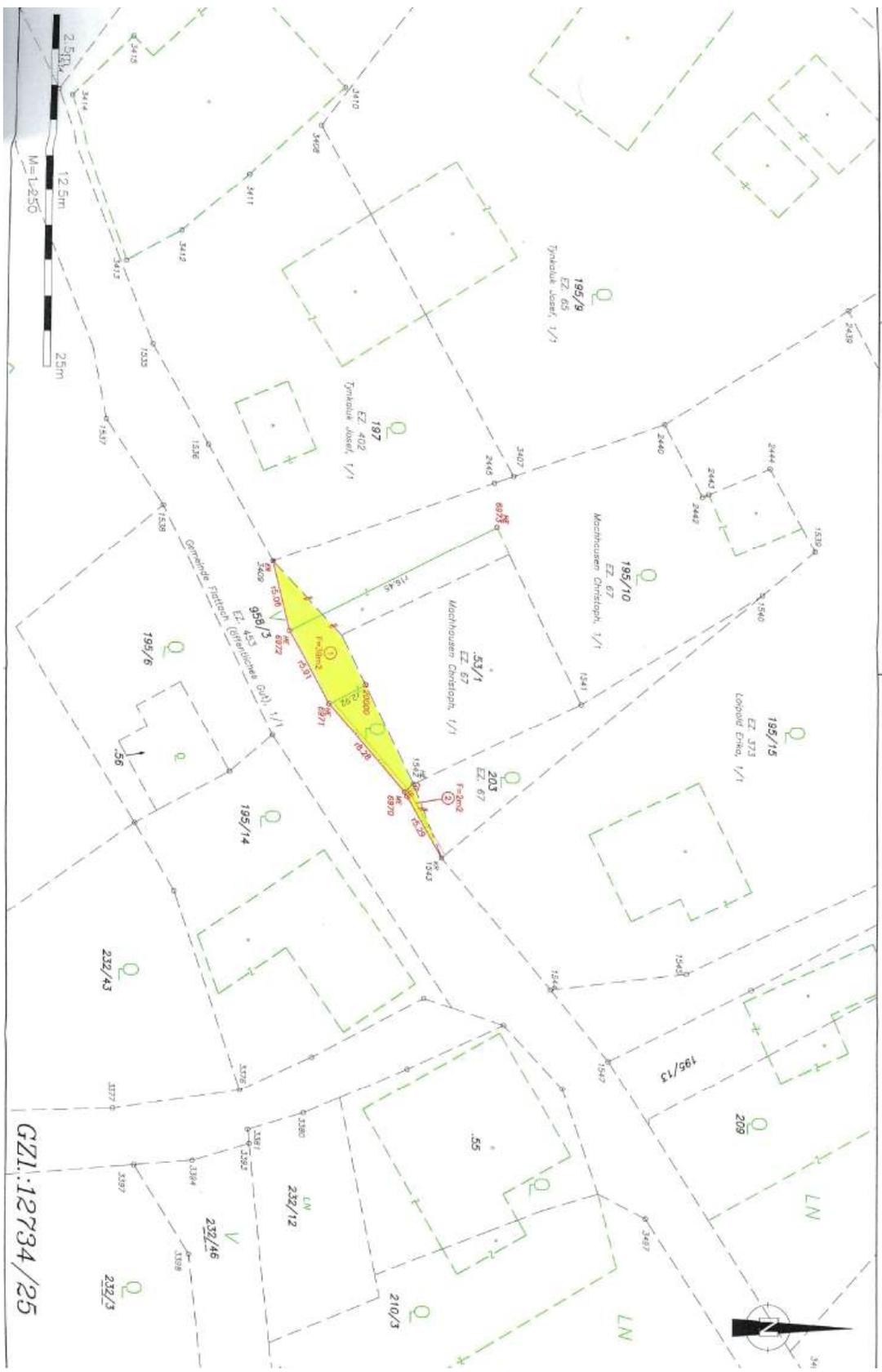
- die finanzielle Abgeltung der genannten Trennstücke gemäß vorstehender Berechnung zu genehmigen, und den Kaufpreis pro m<sup>2</sup> somit mit € 3,00 zu fixieren.
- dass die Vermessungskosten sowie der Kosten für die grundbücherliche Durchführung durch den Käufer zu tragen sind.



Dr. GÜNTHER AEMTZGER  
 Stadt- u. bautechn. Ing. Konstrukt.  
 für Vermessungswesen  
 9800 Spittal/Drau, Tiroler Str. 29  
 Tel. (04762) 2250 - Fax 2250-20

GESCHAFTSZAHL: 12734/25  
 GERICHTSBEZIRK: Spital a. d. Drau  
 KATASTRALGEMEINDE: Fritsch  
 NUMMER DER KG.: 73 302

# AUFNAHMEPLAN M = 1 : 250



GZL: 12734/25

## **TOP 12: IKZ-Mittel – Beschluss über Verwendung**

Mit E-Mail vom 22.05.2025 wurde den Kärntner Gemeinden mitgeteilt, dass der IKZ-Bonus 2025 den Gemeinden amtswegig zur Anweisung gebracht wird.

Die Verwendung dieser Mittel ist mittels Beschluss bzw. Beschlüssen des Gemeinderates zu fixieren und nachzuweisen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vom IKZ-Bonus 2025

- einen Teilbetrag in Höhe von ca. € 7.000/8.000 als Gemeindebeitrag für die durchgeführte Variantenstudie/Machbarkeitsstudie (DI Dr. Franz Greimel) zum Projekt „Schwallausgleichskraftwerk Kolbnitz“
- einen Teilbetrag in Höhe von € 10.000 als Gemeindebeitrag für die Erneuerung der Beleuchtung in der Tennisanlage Obervellach (maximale Investitionssumme: € 30.000 netto)

zu verwenden.

Anmerkung:

Die Projektkosten für das Gesamtprojekt „Sanierung Tennisanlage Obervellach“ belaufen sich auf € 150.000 netto, wobei eben eine Teilsumme von € 30.000 netto (Beleuchtung) im Jahr 2025 investiert werden soll.

**TOP 13: „Baukartell“: Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung  
Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838 - Beschluss**

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Verwiesen wird an dieser Stelle auf die dazu vorliegenden Unterlagen der BBG lt. Beilage A.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (lt. Beilage B) erteilt werden.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, dass

- die Gemeinde die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend der Beilage B erteilt wird.



Österreichischer  
Gemeindebund

VKÖ VÖWG



Österreichischer  
Städtebund

### Information Prozessfinanzierung Baukartell (April 2025)

Nach wie vor sind die Bundeswettbewerbsbehörde und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft mit der Aufarbeitung des Baukartells befasst, das sich über einen Zeitraum von zumindest 15 Jahren (2002 bis 2017) erstreckt. Gegen die größten und umsatzstärksten österreichischen Bauunternehmen gibt es bereits **Urteile** wegen Verstößen gegen das Kartellgesetz (siehe Liste der Kartellanten im Anhang).

Die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche aus den jahrelangen unlauteren Handelspraktiken ist für Städte, Gemeinden, Verbände und öffentliche Unternehmungen aufwendig und **mit finanziellen Risiken** verbunden.

Um diese Risiken zu unterbinden besteht die Möglichkeit, das Prozessrisiko auf einen Prozessfinanzierer zu übertragen, wie dies in den vergangenen Jahren durch viele öffentliche Auftraggeber befürwortet wurde. Da die Inanspruchnahme der Dienstleistungen eines Prozessfinanzierers grundsätzlich dem Vergaberecht unterliegt, wurde von Seiten der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) - nach einem aufwendigen Vergabeverfahren - eine **Rahmenvereinbarung** mit einem Prozessfinanzierer abgeschlossen. Potentiell geschädigte Auftraggeber können im Wege eines Abrufs aus der Rahmenvereinbarung im e-Shop der BBG die Leistungen des Prozessfinanzierers **vergaberechtskonform** ohne weitere Ausschreibung in Anspruch nehmen und allfällige Schadenersatzansprüche risikofrei geltend machen. Voraussetzung für den Abruf ist das Vorliegen einer **Grundsatzvereinbarung mit der BBG** ([Kunde werden | Bundesbeschaffung GmbH](#)). Diese ist seit 01.01.2025 kostenlos.

Die Kundeninformation der BBG, detaillierte Informationen zum Abruf aus der Rahmenvereinbarung sowie die Rahmenvereinbarung im Volltext sind im **e-Shop der BBG** unter folgendem Link zu finden (Login erforderlich): [www.e-shop.gv.at/#1](http://www.e-shop.gv.at/#1)

Bei Fragen zum e-Shop der BBG können sich Auftraggeber an das **Helpcenter der BBG** wenden (+43 1 245 70, [office@bbg.gv.at](mailto:office@bbg.gv.at)).

#### Der Bestellvorgang und das weitere Prozedere laufen wie folgt ab:

##### Erster Schritt:

Der potentiell geschädigte öffentliche Auftraggeber lädt das ausgefüllte von der BBG bereitgestellte **Abrufformular** und weitere notwendige Informationen zu Bauaufträgen aus dem Zeitraum 2002 bis 2017 im e-Shop hoch. Mit Übermittlung dieses Beauftragungsformulars an den Auftragnehmer kommt der Abruf (Bestellung) rechtsgültig zustande.

Folgende Informationen und Unterlagen zu Bauaufträgen sind erforderlich (Abrufformular):

- Bezeichnung des Auftraggebers (der konkreten juristischen Person), in dessen Sphäre der Schaden eingetreten ist und der zur Durchsetzung des Schadens berechtigt ist,
- Bezeichnung des Bauvorhabens bzw. der Vergabe der Bauleistungen,
- Jahr der Durchführung des Vergabeverfahrens,
- Jahr des Vertragsabschlusses,
- Summe der Vergabe (netto/brutto),
- Name (Firma und Firmenbuchnummer) des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten hat,



**VKÖ VÖWG**



- Kopie des Vertrages, mit dem die Vergabe erfolgt ist,
- Namen (Firma, Firmenbuchnummer) und Kopien der Angebote der übrigen Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten haben (soweit diese Unterlagen noch vorhanden sind),
- Datum und Höhe der Teil- und Schlussrechnung(en).

Zweiter Schritt:

Der Prozessfinanzierer prüft, ob die notwendigen Informationen vollständig übermittelt wurden und fordert gegebenenfalls fehlende Nachweise nach.

Dritter Schritt:

Der vom Prozessfinanzierer beigestellte Rechtsanwalt prüft das Projekt auf Eignung zur Prozessführung (= Erstprüfung) innerhalb von maximal 4 Wochen. Bei positiver Prüfung werden weitere Beweismittel eingefordert, bei negativer Prüfung wird eine ausführliche Begründung zur Ablehnung übermittelt und der Einzelabruf gekündigt. Es fallen dabei keine Kosten an.

Vierter Schritt (nur bei positiver Erstprüfung):

Nach Aufforderung hat der Auftraggeber 4 Wochen Zeit, alle geforderten weiteren Beweismittel zur Verfügung zu stellen.

Fünfter Schritt:

Der Prozessfinanzierer bzw. der beigestellte Rechtsanwalt und Wettbewerbsökonom prüfen innerhalb von 8 Wochen, wie hoch der potenzielle Schaden inkl. des erwartbaren eingetriebenen Betrags bei Durchsetzung des Anspruchs sein wird (= Zweitprüfung). Dem Auftraggeber ist eine anwaltliche Vollmacht zur Unterfertigung zu übermitteln. Darüber hinaus wird über die konkreten weiteren Schritte im Prozess informiert. Im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden Verfahrensführung wird zunächst ein (außer-)gerichtlicher Vergleich angestrebt.

Sollte im Zuge der Zweitprüfung nur ein so niedriger Schaden eruiert werden, der unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Grundsätze nicht sinnvoll durchsetzbar ist, so hat der Prozessfinanzierer dem Auftraggeber eine entsprechende ausführliche Begründung zu übermitteln. Auch in diesem Fall fallen keine Kosten an.

Im Erfolgsfall erhält der Prozessfinanzierer einen Anteil in Höhe von 22 % (exkl. USt.) des Schadenersatzes.

**Grobes Rechenbeispiel (Zinsen und Umsatzsteuer bleiben außer Betracht):**

- Auftragssumme: 500.000 Euro
- Zugesprochener Schadenersatz: 75.000 Euro
- Kosten des Verfahrens auf Klägerseite: 25.000 Euro
- Kostenersatz durch Beklagtenseite: 20.000 Euro
- Schadenersatz (nach Abzug der Kostendifferenz): 70.000 Euro
- Provision des Prozessfinanzierers (22 %): 15.400 Euro
- Schadenersatz für Auftraggeber: 54.600 Euro

#### Verjährungsfristen:

Das Schadenersatzrecht aufgrund kartellrechtlicher Verstöße **verjährt grundsätzlich in fünf Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Geschädigte Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen müssen: von der Person des Schädigers, vom Schaden, vom Schaden verursachenden Verhalten und von der Wettbewerbsrechtsverletzung.

Nachdem die 5-jährige Verjährungsfrist in Einzelfällen bereits im Oktober 2026 zu enden droht, empfiehlt es sich – wenngleich Abrufe aus der Rahmenvereinbarung aufgrund deren Vertragsdauer noch bis 7. Jänner 2031 möglich sind – Abrufe aus der Rahmenvereinbarung **jedenfalls noch im Jahr 2025** zu tätigen.

#### Bauprojekte, die eingemeldet werden können/sollten:

Grundsätzlich haben alle öffentlichen Auftraggeber (Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, öffentliche Unternehmungen) die Möglichkeit, im Wege eines Abrufs aus der Rahmenvereinbarung ihre Bauprojekte prüfen zu lassen. Jedoch können nur jene Bauprojekte eingemeldet werden, die im **Zeitraum 2002 bis 2017** vergeben wurden und hinsichtlich derer die erforderlichen Informationen und Unterlagen (siehe Info zu Abrufformular oben) noch vorhanden sind.

Zur Höhe der **Auftragsvolumina** einzelner Bauprojekte, die sinnvollerweise eingemeldet werden sollten, kann keine abschließende Aussage getroffen werden, zumal die Sachlage von Fall zu Fall höchst unterschiedlich ist. So kann die wirtschaftlich sinnvolle Durchsetzbarkeit auch bei geringeren Auftragssummen (bspw. Bauauftrag iHv. 40.000 Euro) vorliegen, hingegen bei höheren Auftragswerten (bspw. Bauauftrag iHv. 300.000 Euro) mangels einfacher Nachweisbarkeit des schadenauslösenden kartellrechtswidrigen Verstoßes nicht vorliegen.

Angehalten, den zu vermutenden Schaden geltend zu machen bzw. dem Schadenersatz nachzugehen, sind jedenfalls all jene öffentlichen Auftraggeber, die dezidiert **in den Urteilen** des Kartellgerichts genannt sind (die Urteile sind in der Ediktsdatei mitsamt Suchfunktion abrufbar unter: [Entscheidungen des Kartellgerichts](#)). Sollte ein Auftraggeber in den Urteilen nicht genannt sein, bedeutet das aber nicht, dass dieser nicht Betroffener bzw. Geschädigter ist (in den Urteilen sind die Betroffenen und Geschädigten nicht abschließend aufgezählt).

#### Direkte Vergleichsmöglichkeit mit VIBÖ

In Gesprächen mit der Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ) wurde von dieser mitgeteilt, dass es für betroffene öffentliche Auftraggeber auch die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit dem Ziel eines außergerichtlichen Vergleichs gibt.

Ob und inwieweit dieser Lösungsweg beschritten werden sollte, kann nicht abschließend beurteilt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass von Seiten der öffentlichen Auftraggeber in diesem Fall alle Erhebungen (Prüfung Betroffenheit und Prüfung Schadensausmaß) selbst vorzunehmen sind um dann in weiterer Folge mit der VIBÖ und dem betreffenden Bauunternehmen in Verhandlungen zu treten.

Hinzuweisen ist darauf, dass dieser Weg nicht möglich ist, sollte ein Abruf aus der Rahmenvereinbarung der BBG erfolgen (die Rahmenvereinbarung schließt eine parallele bzw. gleichzeitig anderweitige Geltendmachung der Ansprüche explizit aus).

Geschäftszahl	Entscheidungs- datum	Bauunternehmen
27 Kt 12/21y	21.10.2021	STRABAG AG F. Lang u. K. Menhofer Baugesellschaft mbH & Co KG
26 Kt 5/21m	17.02.2022	PORR AG PORR Bau GmbH TEERAG-ASDAG GmbH TEERAG-ASDAG Hochbau Burgenland GmbH TEERAG-ASDAG Bau GmbH G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft m.b.H.
28 Kt 6/20x	23.11.2022	HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. ÖSTU-STETTIN Hoch- und Tiefbau GmbH STRAKA Bau GmbH
26 Kt 3/23w	09.05.2023	Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.
127 Kt 3/23p	20.06.2023	Kostmann GesmbH
28 Kt 7/23y	15.11.2023	Granit Holding GmbH Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H. Klöcher Baugesellschaft m.b.H.
25 Kt 10/22s	27.03.2023	Swietelsky AG C.Peters Baugesellschaft m.b.H. Kontinentale Baugesellschaft m.b.H.
28 Kt 10/23i	01.03.2024	Mandlbauer Bau GmbH Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH
24 Kt 8/22i	10.11.2023	Gebrüder Haider Bauunternehmung Gesellschaft m.b.H. Gebrüder Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH
127 Kt 5/23g	10.11.2023	Hithaller + Trixl Baugesellschaft m.b.H. PHB GmbH
24 Kt 3/23f	01.03.2024	Fröschl AG & Co KG Fröschlg AG
26 Kt 1/24b	16.04.2024	Steiner Bau Gesellschaft m.b.H.
25 Kt 11/23i	26.04.2024	Graf Beteiligungs OG Graf Holding GmbH Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H.
28 Kt 3/24m	28.05.2024	Ing. Hans Bodner Baug. m.b.H. & Co KG Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H.

BRAND RECHTSANWÄLTE GMBH



Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
e-mail: \_\_\_\_\_  
UID-Nr.: \_\_\_\_\_

**erteilt**

**BRAND RECHTSANWÄLTE GMBH, FN 269.903 t**  
Carre Rotunde, Schüttelstrasse 55, 1020 Wien,  
Fon: +43 1 725 77 . office@b-law.at

**VOLLMACHT,**

Prozessvollmacht und ermächtige(n) diese uns bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im österreichischen Baukartell zu vertreten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Brand Rechtsanwälte GmbH, die unter [www.b-law.at](http://www.b-law.at) abrufbar sind.

Die Honorarverrechnung und -zahlung erfolgt ausschließlich zwischen Brand Rechtsanwälte GmbH und dem Prozessfinanzierer unter Ausschluss unserer diesbezüglichen Haftung. Von Prozessgegnern zugesprochene oder vereinnahmte Kosten sind mit dem Prozessfinanzierer zu verrechnen.

Die Verrechnung erfolgt ausschließlich über den Prozessfinanzierer, mit dem wir einen Prozessfinanzierungsvertrag abgeschlossen haben.

Wir entbinden hiermit BRAND RECHTSANWÄLTE GMBH unwiderruflich von der Verschwiegenheitsverpflichtung hinsichtlich des Prozessfinanzierers und anderen Geschädigten und deren Vertreter

und beauftragen BRAND RECHTSANWÄLTE GMBH, Auszahlungen von vereinnahmten Beträgen auch direkt an den Prozessfinanzierer und auf Nostrokonten der Kanzlei für das jeweils vereinbarte Entgelt zu leisten.

Wir nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die Vollmachtnehmerin eine über den gesetzlich erforderlichen Umfang hinausgehende Haftpflichtversicherung für ihre Tätigkeit abgeschlossen hat. Es wird daher vereinbart, dass die Haftung der Vollmachtnehmerin im Rahmen des gesetzlich Zulässigen mit EUR 2.400.000,00 beschränkt wird. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten jedes einzelnen bei der oder für die Vollmachtnehmerin tätigen Anwalts.

Auf das Vollmachtsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen auf andere Rechtsordnungen anzuwenden. Gerichtsstand ist das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vertretungsberechtigten

**TOP 14: Schulische Tagesbetreuung (GTS) 2025/2026:  
Tarife und Essensbeiträge - Beschluss**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Tarife und den Essensbeitrag für die Schulische Tagesbetreuung (GTS) an der VS Flattach im Schuljahr 2025/2026 zu genehmigen:

GTS-Tarife:

1 Tag:	€ 19,00
2 Tage:	€ 38,00
3 Tage:	€ 57,00
4 Tage:	€ 76,00
5 Tage:	€ 95,00

Essensbeiträge:

Kindergarten:	€ 5,90 pro Essen
Volksschule (GTS):	€ 6,10 pro Essen

**TOP 15: Kinderbildungs- und betreuungsordnung ab KiGa-Jahr 2025/2026 –  
Beschluss**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Kinderbildungs- und betreuungsordnung für das KiGa-Jahr 2025/2026 zu genehmigen:

Diese Betreuungsordnung wurde bereits seitens der Abt. 6 vorgeprüft und findet vollinhaltliche rechtliche Deckung.



# Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73  
A-9831 Flattach

☎ 04785/ 205  
✉ [flattach@ktn.gde.at](mailto:flattach@ktn.gde.at)

Fax: 04785/ 205-20  
[www.flattach.gv.at](http://www.flattach.gv.at)

Sachbearbeiter  
Mag. (FH) Markus Zaiser  
Amtsleitung  
DW 12

## Allgemeine Kinderbildungs- und -betreuungsordnung

gem. § 14 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz K-KBBG

### 1. Allgemeine Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze. Kinder welche sich im verpflichtenden Kindergartenjahr befinden, werden vorrangig in den Kindergarten aufgenommen.

#### Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- das vollendete 1. Lebensjahr
- die körperliche und geistige Eignung des Kindes
- die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten
- die Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung
- die schriftliche Verpflichtung eines Erziehungsberechtigten, die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung einzuhalten

Die Anmeldungen werden jährlich im Monat März entgegengenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Aufnahme erfolgt nach regionaler Zuständigkeit sowie nach sozialen und pädagogischen Kriterien. Bei der Reihung für die Aufnahme wird zudem folgendes berücksichtigt:

- Alter des Kindes (ältere Kinder vor jüngeren Kindern, verpflichtendes Kindergartenjahr)
- Betreuungsbedarf (Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten)
- Wohnhaft in Gemeinde

„In eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, die kein Förderkindergarten oder Förderhort ist, dürfen Kinder mit Behinderung zur Bildung, Erziehung und Betreuung aufgenommen werden, wenn die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen

räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, und wenn zu erwarten ist, dass im Hinblick auf den Grad und die Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.“ (K-KBBG § 3)

Bestehen Bedenken bezüglich der körperlichen oder geistigen Eignung des Kindes für den Besuch des Kindergartens, kann ein Gutachten von einem Arzt oder Psychologen verlangt werden.

## **2. Vorschriften für den Besuch**

- **Der Kindergartenbesuch hat regelmäßig zu erfolgen.** Jedes Kind hat von einem Erziehungsberechtigten **bis spätestens 8:30 Uhr** in den Kindergarten gebracht zu werden. Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe sowie Abholung durch geeignete Personen in Sinne des Kärntner Jugendschutzgesetzes zu sorgen. **Die Aufsichtspflicht im Betrieb beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine MitarbeiterIn des Kindergartens** und endet durch die Übergabe an einen Erziehungsberechtigten oder an eine bevollmächtigte und schriftlich namhaft gemachte Person, die ihre Identität nachweisen kann oder den MitarbeiterInnen bekannt ist.
- Für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum oder vom Kindergarten und für Vorkommnisse außerhalb der Betriebszeiten ist der Kindergarten nicht verantwortlich.
- Für Auskünfte und Beschwerden sind die Kindergartenleitung oder die von ihr zu bestimmenden Fachkräfte zuständig. Der Kindergarten darf nur mit Bewilligung und Begleitung der Kindergartenleitung oder den von ihr zu bestimmenden Fachkräften besichtigt werden.
- Das Kind ist entsprechend gepflegt und gekleidet in den Kindergarten zu bringen. **Hausschuhe, Kleidung und persönliche Gegenstände sind deutlich lesbar mit dem Namen des Kindes zu versehen.**
- Geld oder andere Wertgegenstände dürfen in den Kindergarten nicht mitgegeben werden. Kuscheltiere oder ähnliches dürfen jedoch mitgebracht werden. Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- **Jede Erkrankung des Kindes oder ein sonstiges Fernbleiben ist der Leitung des Kindergartens unverzüglich bekannt zu geben.** Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch des Kindergartens aufgrund der Ansteckungsgefahr nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wiederaufgenommen werden. Sollte das Kind im Kindergarten erkranken, so werden die Erziehungsberechtigten durch die LeiterIn / Elementarpädagogin verständigt, dass das Kind persönlich oder durch geeignete Personen, sobald als möglich abzuholen ist.
- Kinder mit Läusebefall dürfen erst wieder in den Kindergarten, wenn sie Läusefrei sind.
- Erziehungsberechtigte sind verpflichtet bei Änderung von Anschrift, Telefonnummer etc. dies der Kindergartenleitung mitzuteilen.
- Grundsätzlich werden im Kindergarten keine Medikamente verabreicht. Sollte das Kind jedoch lebensnotwendige Medikamente benötigen können diese verabreicht werden, wenn der Kindergartenleitung eine ärztliche Verschreibung inkl. Dosierungsanweisung vorliegt.

- **Während des Kindergartenjahres haben die Kinder mindestens fünf Wochen, davon durchgehend zumindest zwei Wochen, außerhalb der Einrichtung zu verbringen (K-KBBG § 15 Abs. 2)**

#### Informationen zum verpflichtenden Kindergartenjahr

„(1) Der Kindergarten hat die Aufgabe, im verpflichtenden Kindergartenjahr durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung die körperliche, seelische, geistige, sittliche und soziale Entwicklung im besonderen Maß zu fördern und nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik die Erreichung der Schulfähigkeit zu unterstützen. Im Rahmen der Persönlichkeitsbildung ist jedes einzelne Kind als eigene Persönlichkeit in seiner Ganzheit anzunehmen, zu stärken und auf die Schule vorzubereiten. Seine Würde, Freude und Neugierde sind zu achten und zu fördern. Lernen hat unter Berücksichtigung der frühkindlichen Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Art und Weise unter Vermeidung von starren Zeitstrukturen und schulartigen Unterrichtseinheiten zu erfolgen.

(4) Der Kindergarten hat durch geeignete Maßnahmen einen harmonischen Übergang in die Schule anzustreben. Bei der Vorbereitung auf den Schuleintritt soll den Kindern durch gemeinsame Veranstaltungen mit der Schule, welche die Kinder voraussichtlich besuchen werden, ein Kennenlernen der Schule und der Lehrerinnen ermöglicht werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule, insbesondere im Bereich der Sprachentwicklung, kann auf ausgebildete Pädagoginnen aus dem Schulbereich zurückgegriffen werden. Diese haben gemeinsam mit den Elementarpädagoginnen ein individuelles Förderkonzept zu erarbeiten.“ (K-KBBG § 20)

#### Laut der Gesetzesnovellierung sind die Kinder für insgesamt 20 Stunden an mindestens 4 Tagen der Woche zum Kindergartenbesuch verpflichtet!

Das Fernbleiben vom Kindergarten während dieser Bildungszeit ist nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes zulässig (zB Erkrankung des Kindes oder Angehörigen, außergewöhnliche Ereignisse, urlaubsbedingte Abwesenheit bis zu einem Ausmaß von **5 Wochen**). Die Erziehungsberechtigten haben die Leiterin des Kindergartens von jeder Verhinderung des Kindes zu benachrichtigen. Zuwiderhandeln kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe sanktioniert werden.

Für jene Kinder, die einen Kindergarten im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres besuchen, ist verpflichtend einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch durchzuführen. (K-KBBG § 16a Abs. 3)

### **3. Beiträge**

Folgende Beiträge sind zu leisten:

- 18 Euro pro Monat für die Jause
- 5,90 Euro pro konsumierten Mittagessen
- 30 Euro pro Betreuungsjahr Kreativbeitrag

Die Beiträge sind monatlich im Vorhinein bis spätestens 15. des Monats zu entrichten. Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragszahlung.

#### 4. Betriebs- und Öffnungszeiten

Das jeweilige Kindergartenjahr beginnt am 1. Montag im September eines Jahres und endet in der ersten Augustwoche des folgenden Jahres. Kindergartenfreie Tage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Kindergarten bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- **Weihnachtsferien**
- **Osterferien**
- **Im Monat August**
- **An allen gesetzlichen Feiertagen**

Öffnungszeiten:

<b>Montag – Freitag:</b>	<b>6:45 – 16:30 Uhr</b>
• <b>Halbtägige Betreuung:</b>	<b>6:45 – 12:30 Uhr</b>
• <b>Halbtägige Betreuung mit Mittagessen:</b>	<b>6:45 – 13:00 Uhr</b>
• <b>Ganztägige Betreuung mit Mittagessen:</b>	<b>6:45 – 16:30 Uhr</b>

#### 5. Austritt und Entlassung

Eine Abmeldung kann aus triftigem Grund (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Umzug etc.) zum Monatsletzten erfolgen, **wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist.**

Die Trägerin einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung darf im Einvernehmen mit der Leiterin und nach schriftlicher Mahnung an die Erziehungsberechtigte ein Kind vom Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ausschließen, wenn

- aufgrund einer psychischen oder physischen Behinderung die Gefährdung anderer Kinder oder des Personals oder eine schwerwiegende Störung der Bildungsarbeit zu befürchten ist,
- aufgrund anderer Gründe eine Gefährdung anderer Kinder oder des Personals oder eine schwerwiegende Störung der Bildungsarbeit zu befürchten ist,
- die Erziehungsberechtigten den Informationspflichten hinsichtlich der Gesundheit der Kinder, insbesondere bei ansteckenden Krankheiten, wiederholt nicht nachkommt, oder
- die Erziehungsberechtigte die Elternbeiträge wiederholt nicht leistet.

**Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihrem Kind eine schöne Zeit!**

---

**EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG**

Ich habe die vorliegende Kinderbetreuungsordnung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**TOP 16: BG FAW-Waben, AAW-Waben und Zubringer Bergweg:  
BG Weganlage FAW1a, Stützmauersanierung 2024 – Ansuchen  
um finanzielle Unterstützung**

2. Vize-Bürgermeisterin DI Vierbauch nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP aus dem Titel der Befangenheit i.S. der K-AGO nicht teil.

Die Bringungsgemeinschaften FAW Waben 1, AAW Waben und Zubringer Bergweg haben mit Ansuchen vom 01.06.2025 nachstehendes Ansuchen um Unterstützung für die Sanierungskosten an der Weganlage BG FAW 1a gestellt:

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den genannten Bringungsgemeinschaften eine einmalige freiwillige finanzielle Zuwendung in Höhe von 50 Prozent (=€ 15.965,27) der verbleibenden restlichen Sanierungskosten (=€ 31.930,54) zu gewähren.

Finanzielle Bedeckung:

Mölltalfonds-Mittel 2024 (Restbetrag) – siehe TOP 9.

Einvernehmlich wird vereinbart, dass der Bauausschuss Zuwendungen dieser Art im Hinblick auf künftige Ansuchen evaluieren wird (Stichwort: Freiwillige Leistung).

**Bringungsgemeinschaften**  
**FAW-Waben, AAW-Waben und Zubringer Bergweg**

Obmann ORTNER Paul  
9831 Flattach, Waben 1, 0664/4233359

Gemeinde Flattach

Flattach 73  
9831 Flattach

Gemeindeamt Flattach Bezirk Spittal/Drau	
Eing.: -2. Juni 2025	
Z. ....	Blg. ....

Waben, 01.06.2025

**Weganlage FAW1a, Stützmauersanierung 2024**  
**Ansuchen um Unterstützung für die Sanierungskosten an der Weganlage BG FAW1a**

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Durch die Unwetterkatastrophe vom 17.11.2029 wurde die Standfestigkeit unserer ersten Stützmauer stark in Mitleidenschaft gezogen. Für die im Jahr 2024 diesbezüglich durchgeführte Sanierung in der Höhe von € 91.091,54 haben wir vom Land Kärnten bereits € 59.161.- an Förderung erhalten.

Da die betroffene Weganlage durch die einzelnen Mitglieder der Bringungsgemeinschaft privat finanziert wird, stellen wir hiermit für den verbleibenden Rest der Sanierungskosten mit einer Summe von € 31.930,54 den Antrag, um Kostenübernahme seitens der Gemeinde Flattach.

In der beiliegenden Übersichtstabelle sind die einzelnen Kosten bzw. Förderungen nochmals detailliert aufgelistet, sämtliche Belege liegen vor bzw. wurden der Gemeinde durch Paul Ortner übergeben.

Mit der Bitte unser Ansuchen positiv zu erledigten,  
verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,



i.V. Thomas Kelich  
Kassier und Schriftführer der BG FAW1a

## **TOP 17: Bienenzuchtverein Flattach: Errichtung Bienenlehrpfad - Ansuchen**

Der Bienenzuchtverein Flattach nachstehendes Ansuchen an die Gemeindevertretung gerichtet.

Per 03.07.2025 hat die Obfrau des Bienenzuchtvereines der Gemeinde mitgeteilt, dass zum ggst. Projekt seitens des Landesverbandes für Bienenzucht eine Förderzusage von bis zu € 7.170,60 für das Jahr 2025 gewährt wurde.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung wurde zum geplanten Vorhaben um eine fachliche Einschätzung ersucht, welche per 03.07.2025 übermittelt wurde und lautet wie folgt:

*„Das geplante Projekt befindet sich linksufrig des Reisgrabens tlw. in der Roten Wildbach Gefahrenzone. Die Errichtung von baulichen Anlagen auf diesen Flächen ist daher grundsätzlich nicht möglich. In der Gelben Gefahrenzone wäre auch eine Baulandwidmung zukünftig durchführbar.*

*Bezüglich der Anfrage kann einer temporären Nutzung zugestimmt werden, wenn keine permanenten Aufenthaltsräume in der Roten Zone geschaffen werden. Für den Lehrpfad sollte daher ein Evakuierungskonzept bzw. ein Hinweis aufgenommen werden, dass bei Starkniederschlagsereignis keine Zugangsmöglichkeit vorhanden ist (vgl. z.B. Raggaschlucht).“*

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen

- dem ggst. Ansuchen grundsätzlich die Zustimmung zu erteilen
- die beantragten Grundflächen bis auf Widerruf zur Verfügung zu stellen
- die vorstehende fachliche Stellungnahme der WLV – Sektion Kärnten vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.



An die Gemeinde Flattach  
zH Herrn Bürgermeister Kurt Schober

Grafenberg, 05. Mai.2025

**Antrag auf Benützungsbewilligung der Grünflächen  
Parzelle 180/2, 181/1, 180/3, 186 und 181/4  
für einen Bienenlehrpfad**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Gemeinderäte!

Der Bienenzuchtverein Flattach reicht heuer an den Landesverband für Bienenzucht in Kärnten im Zuge einer Projektinitiative des Landes Kärnten folgendes Projekt ein.

Geplant ist ein Bienenlehrpfad als Projekt über 2 Jahre. Mit diesem Lehrpfad würden wir sehr gerne zentriert auf den Grünflächen neben der Tourismusinformation starten und in weiterer Folge über den Weg rechts neben dem Kinderspielfeld einen Rundweg als erweiterten Bienenlehrpfad anlegen.





### Innovative und nachhaltige Ziele

Das Projekt verfolgt das Ziel, durch einen naturnah gestalteten Lehrpfad Wissen über Bienen, Wildbienen und Biodiversität innovativ und niederschwellig zu vermitteln.

Mit interaktiven Stationen, QR-Codes und Audio-Guides wird modernes Naturlernen direkt im Freien ermöglicht – ohne klassische Klassenräume. Durch die gezielte Lage nahe der Raggaschlucht, eines Wasserspielplatzes und der Tourismusinformation wird ein starker Bezug zu Freizeit, Tourismus und Bildung geschaffen.

Der Lehrpfad schafft Lebensräume für Bestäuberinsekten durch Blühflächen, Obstbäume, bienenfreundliche Stauden, Nistplätze und ökologische Gestaltung.

Besonders nachhaltig wirkt das Projekt durch seine langfristige Nutzung durch Schulen, Familien und Urlaubsgäste.

Es ist eng in das Gemeindeleben integriert und stärkt das Profil von Flattach als familienfreundliche Gemeinde und naturbewusster Ort. Die Einbindung von Schulklassen, insbesondere im Rahmen der beliebten Sportwochen, eröffnet Kindern und Jugendlichen neue Lernräume. Kooperationen mit Imkern und lokalen Vereinen sorgen für fachliche Qualität und regionale Verankerung.

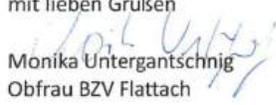
Das Projekt schafft nicht nur Bewusstsein, sondern auch konkrete Lebensräume für bedrohte Arten. Es verbindet Bildung, Umwelt, Gemeinschaft und Tourismus auf innovative und zukunftsfähige Weise.

### Beispiele für interaktive Stationen:

- **Drehscheiben oder Klapptafeln:** Kinder können z. B. zuordnen, welche Blume zu welcher Biene passt, oder hinter Klappen entdecken, wie ein Bienenstock aufgebaut ist.
- **QR-Codes mit Audio oder Video:** Per Handy scannt man einen Code und hört eine kurze Erklärung, z. B. von einem Imker oder einer „Biene“ als Erzählerin.
- **Geruchsstation:** Naturmaterialien zum Riechen – z. B. Bienenwachs, Honig, Blüten.
- **Tast- und Fühlboxen:** In Kisten oder Fächern kann man Materialien ertasten, z. B. verschiedene Wabenarten oder Nistmaterialien.
- **Quiz oder Rätselstationen:** Fragen mit Antworten zum Aufdecken oder Drehen – ideal für Schulklassen und Familien.
- **Wildbienenhotel zum Beobachten:** Eine Station, an der Insekten nisten und live beobachtet werden können.
- **Mitmach-Elemente:** z. B. Bienenflügel ausprobieren, ein Stempelpass, oder ein „Bienen-Foto-Spot“.

Der Imkerverein Flattach wurde am 03. September 1946 gegründet und feiert nächstes Jahr sein 80jähriges Jubiläum. Mit den Jahren hat sich vieles verändert, sei es die Landschaft, das Klima, unsere Lebensgewohnheiten, etc. Aber eines ist uns geblieben, unsere Liebe und Leidenschaft zu den Bienen.

Mit der Bitte um eine positive Zusage verbleibe ich  
mit lieben Grüßen

  
Monika Untergantschnig  
Obfrau BZV Flattach



**TOP 18: „Huby-Mayer-Wasserfall“ in Innerfragant – Aufstellung Hinweisschild –  
KELAG-Zustimmungserklärung**

Der Wasserfall in der Ortschaft Innerfragant wurde anlässlich des 70. Geburtstages von Hr. Hubert („Huby“) Mayer im Jahr 2024 in „Huby-Mayer-Wasserfall“ umbenannt.

Damit verbunden wurde dem Jubilar bei seiner Geburtstagsfeier im September 2024 im Kultursaal Flattach ein entsprechendes Schild überreicht, welches beim Wasserfall aufgestellt werden soll.

Nach entsprechend umfangreichen Abklärungen mit dem Vertreter des Öffentlichen Wassergutes (ÖWG) und der KELAG sowie einem Ortsaugenschein mit Herrn Bürgermeister, Hr. Mayer und der Amtsleitung am 07.03.2025 wurde der geeignetste Standort für dieses Schild einvernehmlich fixiert.

Dieser befindet sich auf der Parzelle 1217, KG 73303 Fragant, im Eigentum der KELAG.

Demzufolge wurde in weiterer Folge an die KELAG das Ansuchen um Zustimmung zur Aufstellung des Schildes am besagten Standort gestellt bzw. ist dazu per 10.06.2025 nachstehende Zustimmungserklärung an die Gemeinde ergangen.

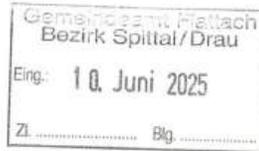
Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Zustimmungserklärung zu genehmigen:

DEINE ENERGIE  
IST UNSERE NATUR

**kelag**

#### EINSCHREIBEN

Gemeinde Flattach  
z.H. Herrn Markus Zaiser  
Flattach 73  
9831 Flattach



DI Sebastian Culetto  
Außerfragant 72  
9831 Flattach  
T +43 (0)463 5255255  
E sebastian.culetto@kelag.at  
www.kelag.at  
30.April 2025

#### Zustimmungserklärung

Sehr geehrter Herr Mag. Zaiser,

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 07.03.2025, insbesondere Ihrer Anfrage zur Aufstellung eines Hinweisschildes auf einem Grundstück der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (FN 99133i), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörther-see (im Folgenden kurz „KELAG“). Die KELAG erteilt der Gemeinde Flattach, Flattach 73, 9831 Flattach (im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt), die Zustimmung zur Aufstellung eines Hinweisschildes gemäß der am 07.03.2025 per E-Mail übermittelten Standortbeschreibung (Beilage ./1) unter Voraussetzung der Zustimmung zu nachfolgenden Bedingungen in dieser Zustimmungserklärungen durch die Gemeinde. Beilage ./1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Zustimmungserklärung.

Folgende Bedingungen werden festgelegt:

- Die KELAG übernimmt keine wie auch immer gearteten Kosten, die im Zusammenhang mit den gegenständlichen Rechtseinräumungen stehen.
- Sollten behördliche Bewilligungen einzuholen sein, sind diese von der Gemeinde auf Kosten der Gemeinde einzuholen und sind die geforderten Auflagen ausschließlich von der Gemeinde zu erfüllen. Die Gemeinde verpflichtet sich, die KELAG diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Die KELAG ist berechtigt, die entsprechend der gegenständlichen Zustimmungserklärung eingeräumten Rechte durch einseitige Erklärung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen. Die Gemeinde hat bei einem Widerruf keine wie auch immer gearteten Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gegenüber der KELAG. Bei einem Widerruf ist das Hinweisschild unverzüglich von der Gemeinde zu entfernen.
- Abänderungen oder Nebenabreden zu dieser Zustimmungserklärung bestehen nicht und sind nur dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden. Das Schriftformerfordernis wird ausdrücklich auch für ein Abgehen vom Schriftformvorbehalt vereinbart.
- Versetzungen des Hinweisschildes durch die KELAG sind durch die KELAG jederzeit möglich.
- Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Zustimmungserklärung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist diese Zustimmungserklärung Lücken auf, so sind sich die KELAG und die Gemeinde darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieser Zustimmungserklärung davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft  
Arnulfplatz 2  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

FN 99133 i  
Landesgericht Klagenfurt  
UID-Nr.: ATU 25274100

IBAN: AT68 1200 0780 1345 0100  
BIC/SWIFT: BKAUATWW  
Unicredit Bank Austria AG



KELAG und die Gemeinde, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die KELAG und die Gemeinde sie im Zeitpunkt der Unterfertigung der Zustimmungserklärung vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls diese Zustimmungserklärung eine Lücke enthalten sollte.

- Für diese Zustimmungserklärung wird die Geltung österreichischen Rechts unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 9020 Klagenfurt am Wörthersee sachlich zuständige Gericht, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.
- Die KELAG übernimmt keine, wie auch immer geartete Haftung für jedwede Schäden gegenüber der Gemeinde, oder Dritten, die sich im Zusammenhang mit den Rechtseinräumungen entsprechend der gegenseitlichen Zustimmungserklärung ergeben. Die KELAG ist von der Gemeinde diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Die KELAG ersucht zum Zeichen Ihrer Zustimmung um Unterfertigung und Retournierung an die KELAG.

Mit freundlichen Grüßen

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

  
Prok. Dr. Alexander Slana, LL.M.

  
Prok. Mag. DI Christian Repp

.....  
Datum

.....  
Gemeinde Flattach

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft  
Arnulfplatz 2  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

FN 99133 i  
Landesgericht Klagenfurt  
UID-Nr.: ATU 25274100

IBAN: AT68 1200 0780 1345 0100  
BIC/SWIFT: BKAUATWW  
Unicredit Bank Austria AG



Festgehalten wird, dass das genannte Schild in einem „Findling“ aus der Großfragant integriert werden soll. Hinsichtlich der Anlieferung eines tauglichen Steines wurde bereits mit der KELAG Kontakt aufgenommen.

**TOP 19: Hr. Josef Istenig - Ansuchen um Kostenbeteiligung zu Asphaltierung**

GR Istenig nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP aus dem Titel der Befangenheit i.S. der K-AGO nicht teil.

Hr. Istenig hat mit Eingabe vom 04.12.2024 nachstehendes Ansuchen an die Gemeinde gerichtet bzw. dazu per 27.03.2025 über Aufforderung entsprechende Unterlagen (Rechnung, Lageplan) nachgereicht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 21.07.2025 dafür ausgesprochen, diesem Ansuchen nicht zu entsprechen sprich keinerlei finanzielle Zuwendung zu gewähren, da es sich im ggst. Fall um eine rein private Hofzufahrt handelt.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinungsbildung des Vorstandes an.

Einvernehmlich wird vereinbart, dass sich der Bauausschuss der Thematik „Definition Privatweg, Interessentenweg, Verbindungsweg, Gemeindestraße“ annimmt, und diese unter fachlicher Beziehung der Abt. 10 L (Ing. Größing-Dolinschek) schlüssig aufbereitet und ausarbeitet.

An den  
Gemeinderat  
Der Gemeinde Flattach

9831 Flattach

Gemeindeamt Flattach Bezirk Spittal/Drau	
Eing.:	- 4. Dez. 2024
Zi. ....	Blg. ....

Ansuchen um Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Flattach zur  
Weg/Hofzufahrt.

Sehr geehrter Gemeinderat,

Ich, Josef Istenig ersuchen die Gemeinde Flattach höflichst um eine Kostenbeteiligung  
für die Asphaltierung.  
Gesamtkosten der Asphaltierungsarbeiten sind laut der beigefügten Rechnung  
ersichtlich.

Da der oben angeführte Weg nur eine Schotterstraße war und es durch  
Witterungseinflüsse immer wieder zu Schäden an der Fahrbahnoberfläche kam, wurde  
der Weg im Jahr 2023 Aspaltiert. Der Weg ist Zubringer für Haus, Ferienwohnungen und  
auch zu den Landwirtschaftlichen Gebäuden.

Da die gesamte Wegsanierung mit sehr hohen Kosten verbunden war, ersuche ich  
höflichst um eine Kostenbeteiligung bei der Asphaltierung seitens der Gemeinde  
Flattach

Im Vertrauen, auf eine positive Antwort seitens des Gemeinderates der Gemeinde  
Flattach, bedanke ich mich heute schon für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Istenig Josef





**TOP 20: Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)**

Hinweis des Schriftführers:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

Für den Gemeinderat:

1. Protokoll-Mitunterfertiger:  
GR Michael PUSSNIG

.....

2. Protokoll-Mitunterfertiger:  
GR Elfriede RUMBOLD

.....

Der Bürgermeister:  
Kurt SCHÖBER

.....

Der Schriftführer:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

.....